



Curriculum

für den Studiengang

*Bachelor of Arts (B.A.) –
Polizeivollzugsdienst/Police Service*

Schwerpunktsetzung

Schutzpolizei

der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

43. Studienjahrgang – Stand: 24.09.2019

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Einleitung 3

Tabellarische Übersicht über den Studiengang 12

Grundpraktikum (Seiten 14 – 17)		
Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	14
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	16
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	

Fachtheoretisches Grundstudium (Seiten 19 - 70)		
Modul 1	Polizei in Staat und Gesellschaft	19
Modul 2	Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	30
Modul 3	Grundlagen des polizeilichen Einsatzes zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit	43
Modul 4	Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	54
Modul 5	Grundlagen in Informationstechnik und BWL	65
Begleitfach 1	Einsatztraining/Sport Teil 1	69

Hauptpraktikum (Seiten 72 - 77)		
Modul HP 1	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit bzw. Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit	72
		74
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit	76

Fachtheoretisches Hauptstudium (Seiten 79 – 114)		
Modul 6	Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	79
Modul 7	Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen / Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	89
Modul 8	Personalführung in ausgewählten Situationen	100
Modul 9	Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus / Polizeiarbeit im internationalen Kontext	105
Begleitfach 2	Einsatztraining/Sport Teil 2	109
Begleitfach 3	Polizeiliches Fachenglisch/-französisch	110
Bachelor-Arbeit		112
Wahlmodul		114

Einleitung

Ziele des Studienganges

Der am Leitbild der Polizei des Landes Baden-Württemberg orientierte Studiengang „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ vermittelt durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die soziale Kompetenz sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst erforderlich sind. Das Studium dient insbesondere der Persönlichkeitsbildung und bereitet auf die besondere Verantwortung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vor. Weiterhin vermittelt es die Befähigung, sich neuen Entwicklungen und Aufgaben anzupassen und konstruktiv bei der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Polizeivollzugsdienstes mitzuwirken (§ 2 Abs. 1 APrOPol gD). Eine besondere Sensibilisierung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt auch hinsichtlich der Problematiken gesellschaftlicher Entwicklungen, wie beispielsweise dem Wertewandel, der demografischen Entwicklung, der Globalisierung oder der Migration, die sich in allen Aufgabenfeldern der Polizei niederschlagen und eine Anpassung der Aufgaben und neue Schwerpunktsetzungen notwendig machen können.

Nach einem vom Senat beschlossenen Zielkatalog sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg...

I. Persönliche Dimension

(Persönlich-charakterliche Dimension / Berufsverständnis)

- für die anstehenden Herausforderungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eine entsprechende Leistungsbereitschaft entwickeln.
- um die Notwendigkeit eines stetigen individuellen Erkenntnisgewinnes wissen und - in einer positiven Grundhaltung - zum lebenslangen Lernen befähigt sein
- ihre charakterliche Eignung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst während des gesamten Studiums unter Beweis gestellt haben
- sich mit dem Polizeiberuf identifizieren und in Verhalten und Erscheinungsbild dem hohen Maß an Ansehen Rechnung tragen, das die Polizei in der Gesellschaft genießt
- mit einem hohen Maß an interkultureller Kompetenz Bürgerinnen und Bürgern, Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten vorurteilsfrei, empathiefähig und offen begegnen können
- die grundsätzliche Bereitschaft entwickelt haben, sich außerhalb eines dienstlichen Pflichtenkanons zum Wohl von Mitarbeitenden und Kolleginnen und Kollegen zu engagieren
- sich in Wort und Schrift verständlich, präzise und regelkonform ausdrücken können
- über ein hohes Maß an Stressresistenz verfügen
- Aufgeschlossenheit für innovative Ideen besitzen und bereit sein, diese in der beruflichen Praxis ohne Scheu und offensiv zu vertreten

(Allgemeine wissenschaftliche Dimension)

- über einen analytisch-sachlichen Blick auch für komplexe Problemstellungen verfügen
- die Fähigkeit besitzen, auf Fragestellungen, die sich aus der polizeilichen Aufgabenerfüllung ergeben oder mit ihr zusammenhängen, wissenschaftlich fundierte Antworten zu finden

(Kommunikation / Repräsentation)

- über eine vorbildliche Gesprächs- und Streitkultur verfügen, den Meinungen anderer aufgeschlossen gegenüber stehen und bei Diskussionen in der Lage sein, ihren Standpunkt inhaltlich überzeugend, im Stile angemessen und grundsätzlich kompromissbereit zu vertreten
- Ideen, Konzepte und Arbeitsergebnisse überzeugend und zielgruppengerecht präsentieren können
- über ihr Studium hinweg eine hohe Zahl kollegialer Kontakte und Beziehungen gewonnen haben und diese nicht nur als persönliche Bereicherung sondern auch als wichtiges Kapital für ihre berufliche Tätigkeit begreifen
- an der Pflege bzw. dem weiterem Ausbau ihres individuellen Netzwerkes kollegialer Kontakte interessiert sein

II. Fachliche Dimension

(Führungswissenschaftliche Dimension e)

- Führung als notwendige, sinnvolle und zielgerichtete Verhaltensbeeinflussung begreifen
- Anforderungsprofile für Vorgesetzte und Mitarbeitende kennen und befähigt werden, Initiative und Bereitschaft zu kooperativer Mitarbeit und Mitverantwortung zu entwickeln
- wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bewältigung von Problemen bei der Führung und Zusammenarbeit anwenden können, um auf dieser Grundlage ihre eigene Handlungskompetenzen stetig zu erweitern
- Führungsinstrumente kennen und anwenden können, um kooperatives Führen zu verstehen und zu praktizieren

(Einsatzwissenschaftliche Dimension)

- die gesamtgesellschaftliche Wirkung polizeilichen Handelns auf den Einzelfall bezogen erkennen und umsetzen können
- unter Berücksichtigung der Grundlagen und Grundsätze der Einsatzwissenschaft handlungssicher Einsatzlagen bewältigen können
- den Planungs- und Entscheidungsprozess polizeilicher Einsätze in Stabs- und Linienfunktionen anwenden können
- die einsatztaktischen Maßnahmen und deren Zusammenhänge in der Wechselwirkung zu Kräften, Organisation und technisch-organisatorischen Maßnahmen begreifen und einer effiziente Planung und Umsetzung zuführen können
- die Komplexität und Wechselwirkung des polizeilichen Handelns auch in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen analysieren und bei der Einsatzbewältigung berücksichtigen können

(Verkehrswissenschaftliche Dimension)

- die volkswirtschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs sowie die verkehrsbezogenen Gefahrendimensionen und Verbesserungspotentiale kennen
- die Systematik der Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr kennen und ausgewählte polizeirelevante Verbotsvorschriften aus den verschiedenen Rechtsbereichen sowie die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten beherrschen
- die Rechtslage und Risiken polizeilicher Streifen- und Einsatzfahrten kennen und beherrschen
- Zuständigkeiten, Befugnisse und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Verkehrsunfallauswertung, der Verkehrssicherheitsberatung, der Verkehrsregelung und der Verkehrsraumgestaltung kennen und anwenden können
- bei Veranstaltungen und anderen Anlässen die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Einsatzbewältigung treffen können
- mit ausgewählten Problembereichen der Verkehrsunfallaufnahme und Verkehrsüberwachung vertraut sein

(Kriminologisch-soziologische Dimension)

- um die Relevanz der Erkenntnisse der kriminologischen Forschung für die praktische Kriminalitätskontrolle wissen
- die Bedingungsbeziehungen und Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täterin oder Täter, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Verbrechenskontrolle kennen
- die Erscheinungsformen der Kriminalität analysieren und Ansätze zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung entwickeln können
- Möglichkeiten und Grenzen der (Kommunalen) Kriminalprävention und der Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen kennen und polizeiliche Beiträge entwickeln können
- die soziologische Sicht der Organisation der Polizei, der "Polizeikultur" und des polizeilichen Alltags sowie den sozialen Aufbau der Gesellschaft, ihre Wandlungsprozesse und deren kriminologische Relevanz kennen

(Kriminaltaktische Dimension)

- Kriminaltaktik als wissenschaftliche Disziplin unter Einbeziehung insbesondere kriminologischer, psychologischer, soziologischer und juristischer Erkenntnisse begreifen
- mit kriminalistischem Denken und den aktuellen analytischen Methoden und Verfahren unter Berücksichtigung psychologischer und soziologischer Einflüsse sowie rechtlicher Grenzen vertraut sein
- die forensischen Ansprüche an die kriminalistische Beweisführung kennen
- Ermittlungsverfahren professionell bearbeiten können
- die Fähigkeit zur funktionsgerechten kriminalistischen Mitarbeit in besonderen Aufbauorganisationen besitzen

(Kriminaltechnische Dimension)

- Kriminaltechnik als wissenschaftliche Disziplin unter Einsatz der Physik, Chemie und Biologie sowie technischer Entwicklungen zur Aufklärung polizeirelevanter Ereignisse begreifen
- die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen den wissenschaftlichen Einzeldisziplinen sowie ihre Bedeutung für die polizeiliche Arbeit kennen
- sich der Bedeutung der Kriminaltechnik für die repressive und präventive Kriminalitätsbekämpfung bewusst sein
- mit den kriminaltechnischen Methoden vertraut sein
- die Fähigkeit besitzen, sich selbständig mit den Ergebnissen kriminaltechnischer Forschung auseinanderzusetzen, sie zu beurteilen und in der Praxis anzuwenden

(Materiell-strafrechtliche Dimension)

- den aus dem materiellen Strafrecht abgeleiteten Strafanspruch der Allgemeinheit in seiner verfassungsrechtlichen Fundierung und Begrenzung verstanden und die daraus gebotenen methodischen Konsequenzen gezogen haben
- die Bedeutung des materiellen Strafrechts als Grundlage der Verbrechensbekämpfung begriffen und seine praktische Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten erkannt haben
- die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sicher anwenden können, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten
- die Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts kennen und die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher beherrschen, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können
- strafrechtliche Reformgesetze in die Anwendung des Strafgesetzes bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen können
- die Methodik und Systematik der Bearbeitung strafrechtlicher Fragestellungen beherrschen, um auch für komplexe Sachverhalte angemessene Lösungen entwickeln zu können

(Formell-strafrechtliche Dimension)

- das Strafverfahrensrecht als angewandtes Verfassungsrecht begriffen und die Eingriffsbegrenzungen und rechtsstaatlichen Sicherungen verinnerlicht haben
- die das Strafverfahren in seinen verschiedenen Phasen leitenden Grundsätze kennen und in der Lage sein, daraus Ableitungen bei der Auslegung einzelner Normen zu bilden
- die für das Strafverfahren bedeutsamen Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften kennen und ihre Anwendung und Auslegung vertieft beherrschen
- das Verhältnis der Polizei zu den anderen Verfahrensbeteiligten einordnen und Rückschlüsse aus späteren Phasen des Strafverfahrens auf polizeiliche Ermittlungstätigkeit ziehen können

(Dienstrechtliche Dimension)

- die Zusammenhänge im öffentlichen Dienstrecht verstehen und damit Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der Weiterentwicklung nutzen können
- das Beamtenrecht aus der Sicht der Betroffenen und der Vorgesetzten beherrschen
- die fachliche und damit auch die soziale Kompetenz des gehobenen Dienstes stärken können
- die Instrumente zeitgerechter Menschenführung in ihrer rechtlichen Seite erfassen
- die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten in Baden-Württemberg kennen
- die Umsetzung der notwendigen und geeigneten Maßnahmen rechtlich einwandfrei beherrschen

(Staats- und verfassungsrechtliche Dimension)

- die staatsrechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und die Grundstrukturen der Europäischen Union kennen
- die verfassungsrechtlichen Bezüge polizeilichen Handelns im Rechtsstaat verstehen
- die Struktur der Grundrechte erkennen und die Grundrechte anwenden können
- die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug beherrschen

(Verwaltungs- und polizeirechtliche Dimension)

- die gesetzlichen Grundlagen polizeilichen Handelns verstehen und anwenden können
- Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung kennen und dementsprechend auch Zuständigkeiten richtig beurteilen können
- Polizeizwang anwenden können
- die Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen in Grundzügen kennen und ihre Erfolgsaussichten im Einzelfall beurteilen können
- die rechtlichen Voraussetzungen möglicher Entschädigungsansprüche des Bürgers wegen polizeilicher Maßnahmen kennen und so Haftungsfälle der Polizei vermeiden können
- die besondere Zuständigkeit der Polizei beim Schutz privater Rechte kennen

(Aufenthaltsrechtliche Dimension)

- die nationalen und europarechtlichen Grundlagen des Aufenthaltsrechts verstehen und so in der Lage sein, den aufenthaltsrechtlichen Status eines Ausländers zu bestimmen
- ausländerrechtliche Maßnahmen im polizeilichen Zuständigkeitsbereich durchführen können
- die Rolle der Polizei im Asylverfahren kennen und die gesetzlichen Maßnahmen durchführen können
- die gesetzlichen Voraussetzungen der Abschiebehaft kennen und in der Lage sein, in eigener Zuständigkeit eine Haft zu beantragen
- die die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern regelnden Bestimmungen kennen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen können
- die Grundzüge des Ausweisungsrechts und die Bedeutung polizeilicher Ermittlungen für die Feststellung von Ausweisungsgründen kennen

(Versammlungsrechtliche Dimension)

- sich der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Versammlungsfreiheit bewusst sein
- die Rechtsnatur einer Versammlung bewerten können und sich im Klaren über Zuständigkeiten sein
- Handlungssicherheit bei der Bewältigung von Versammlungslagen besitzen

(Eingriffsrechtliche Dimension)

- in der Lage sein, komplexe polizeirelevante Sachverhalte auf der Basis ihrer staats-, verfassungs-, strafverfahrens-, verwaltungs- und polizeirechtlichen Kenntnisse umfassend rechtlich zu würdigen
- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Belange der Inneren Sicherheit verstehen und im Einzelfall zum Ausgleich bringen können
- die polizeirelevanten Bestimmungen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verstehen und in der vollzugspolizeilichen Praxis anwenden können

(Europarechtliche Dimension)

- die rechtlichen Grundlagen der polizeilichen Zusammenarbeit auf Europaebene beherrschen und fallbezogen anwenden können

(Psychologische Dimension)

- eigene psychosoziale Strukturen kennen und kritisch reflektieren können
- befähigt sein, das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern und Mitarbeitenden angemessen zu beschreiben, zu erklären und zu beeinflussen
- in der Lage sein, in den unterschiedlichen Situationen des polizeilichen Alltages adressatengerecht und erfolgreich kommunizieren zu können
- ihre Einstellung und ihr Verhalten im Berufsalltag selbstkritisch reflektieren können
- in der Lage sein, sich auch in belastenden Situationen und im Umgang mit psychisch auffälligen Personen professionell zu verhalten

(Politikwissenschaftliche Dimension)

- die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie kennen und gegenüber anderen politischen Ordnungsmodellen abgrenzen können
- die wesentlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse des politischen und gesellschaftlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland kennen und beurteilen können
- die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat kennen und in der Lage sein, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit professionell einzuschätzen
- aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei erkennen und einordnen können
- befähigt sein, den europäischen und internationalen Bezugsrahmen deutscher Politik und die Interdependenz der modernen Welt zu erkennen und zu analysieren
- die besondere Herausforderung von Gesellschaft und Polizei durch Extremismus und Terrorismus erkennen können

(DV-Kommunikationstechnische Dimension)

- Grundkenntnisse über den gegenwärtigen Stand der Informations- und Kommunikationstechnik besitzen
- mit der Handhabung von PCs und PC-Software vertraut sein
- die technischen Hintergründe des Internets kennen
- das Internet als Informationsressource nutzen können
- Kenntnisse der informatischen Grundlagen zur Computer- und Internetkriminalität sowie Basiskenntnisse zur Computerforensik besitzen
- Prinzipien des persönlichen Wissensmanagements kennen und anwenden können
- Software zur Unterstützung des persönlichen Wissensmanagements einsetzen können

(Wirtschaftswissenschaftliche Dimension)

- Grundlagen, Fragestellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften kennen
- die Zusammenhänge von Wirtschaftssystemen und wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklung kennen
- einen fundierten Standpunkt zu aktuellen betriebswirtschaftlichen Entwicklungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung erworben haben
- die wichtigsten Unternehmensformen insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Ermittlungsverfahren kennen
- Verständnis für die dezentrale Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnungssysteme, Controlling und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO entwickelt haben

(Berufsethische Dimension)

- mit grundlegender ethischer Fachbegrifflichkeit vertraut sein, Verfahren reflektierter ethischer Urteilsbildung und Formen ethischer Argumentation beherrschen und auf dieser Grundlage berufsbezogene moralische Urteile bewerten können
- ausgehend vom Verfassungsgrundsatz der unantastbaren Menschenwürde die Normensysteme Recht und Ethik analytisch unterscheiden und in Bezug auf praktische polizeiliche Handlungssituationen angemessen zueinander in Beziehung setzen können
- die ethische Fundierung des kooperativen Führungssystems verstehen, in der Lage sein, eigene Führungsentscheidungen an diesen Kriterien auszurichten und die eigene Führungsethik kompetent zu kommunizieren
- die ethische Dimension ihrer Eingriffsbefugnisse und Eingriffspraxis verstehen, den Bereich ihrer persönlichen Verantwortung erkennen und in der Lage sein, Wertkonflikte wahrzunehmen und in ihrem Handeln zu berücksichtigen
- die existenzielle Dimension des Umgangs mit Gewalt, Verletzung, Tod und Schuld verstehen, ein Bewusstsein für die eigenen und fremden Betroffenheiten in Grenzsituationen entwickelt haben und ihr Handeln in solchen Situationen unter dem Gesichtspunkt ihrer Berufsidentität und Berufsverantwortung reflektieren und begründen können
- ihre eigenen Wertvorstellungen im Bereich der Kriminalitätskontrolle und Strafverfolgung reflektieren und die staatliche Gewaltenteilung als rechtliche Begrenzung ihres Handelns und ihrer eigenen moralischen Impulse akzeptieren

(Fremdsprachliche Dimension)

- alltägliche berufliche Situationen in den Polizeifachsprachen Englisch oder Französisch bewältigen können
- grundlegende grammatikalische Strukturen der englischen oder französischen Sprache beherrschen
- in Kenntnis sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen eine entwicklungsfähige kommunikative Kompetenz in der Zielsprache vorweisen
- Grundkenntnisse über die englische/US-amerikanische oder die französische Polizei und Justiz besitzen
- in Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Aspekte interkultureller Kommunikation eine interkulturelle Kompetenz im Hinblick auf ein besseres Verständnis für die englische/US-amerikanische oder französische Polizeikultur entwickeln

(Dimension des Einsatztrainings)

- sich der Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst bewusst sein
- die grundlegenden Inhalte des Einsatztrainings kennen und beherrschen
- mit persönlicher Handlungskompetenz für kritische Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags ausgestattet sein und polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher lösen können
- Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren können

(Sportliche Dimension)

- sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst sein
- Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssportes kennen und eigenverantwortlich ausführen können
- sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen und koordinierenden Fähigkeiten erhalten und verbessern können
- die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken kennen
- Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren können

Diese Studienziele haben im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums durch die Fachgruppen der Hochschule (für das Fachtheoretische Studium) und zwei Workshops der Hochschule mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolizei (für die Praktika) weitere Verfeinerungen erfahren.

Zur Erreichung der Studienziele bietet die Hochschule - neben diesem Curriculum – seit jeher auch auf die polizeispezifischen Bedürfnisse abgestimmte, die persönliche und soziale Kompetenz fördernde Studienbedingungen.

Begriffsdefinitionen

Module

Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Leistungspunkten versehene abprüfbare Lerneinheiten. Im Regelfall sind die Studierenden zur Teilnahme an diesen Lerneinheiten verpflichtet (Pflichtmodule). Daneben bietet die Hochschule im fachtheoretischen Hauptstudium Module an, von denen die Studierenden entsprechend ihrer Interessen jeweils ein Angebot ihrer Wahl wahrnehmen können (Wahlmodule). Diese können als über zwei Semester durchgehende Veranstaltungen mit 180 Leistungsstunden (sechs ECTS-Leistungspunkte), oder als Veranstaltungen, die jeweils über ein Semester laufen mit jeweils 90 Leistungsstunden (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) angeboten werden.

Die Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen und organisieren den Austausch und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Lehrkräften und wirken hier sowohl auf modulatorientierte Vernetzung der Lehre als auch auf eine curriculare Fortentwicklung hin.

ECTS-Leistungspunkte

Das europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen („European Credit Transfer and Accumulation System“ – ECTS) wurde 1989 im Rahmen des EU-Hochschulförderprogrammes Erasmus eingeführt und ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System, das unter anderem dazu dient, die Studierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten. Es findet in diesem Curriculum wie folgt Anwendung:

Für erfolgreich abgeschlossene Module und Begleitfächer, sowie die erfolgreichen Leistungen zur Bachelor-Arbeit werden Leistungspunkte vergeben, die sich an dem für die jeweiligen Studienleistungen veranschlagten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand ausrichten (ECTS-Leistungspunkte). Jeder im Curriculum für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ ausgewiesene ECTS-Leistungspunkt entspricht einem

geschätzten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 vollen Stunden (§ 17 Abs. 2 und 3 APrOPol gD).

Kontaktstudium

Kontaktstudium im Sinne dieses Curriculums ist ein Studieren nach klaren methodischen, inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben in einem didaktisch sinnvollen Modell und in direktem bzw. jederzeit herstellbarem persönlichem Kontakt (z.B. bei Gruppenarbeiten) mit einer fachkompetenten Lehrkraft.

Selbststudium

Selbststudium im Sinne dieses Curriculums ist eigenständiges Studieren innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens an frei gewählten Orten und bei freier Zeiteinteilung mit oder ohne konkrete Vorgaben.

Charakter und Struktur des Studienganges

Der Studiengang „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist - dem Bedarf und der Personalpolitik der Polizei des Landes Baden-Württemberg entsprechend - generalistisch angelegt und an der so genannten dreigeteilten Laufbahn ausgerichtet.

Das Curriculum trägt strukturell und inhaltlich dem Umstand Rechnung, dass in dem Studiengang Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter – im Vorbereitungsdienst nach § 14 LVOPol – studieren.

Die voranschreitende Internationalisierung der Polizeiarbeit spiegelt sich nicht nur in den vielfältigen Auslandsbeziehungen der Hochschule für Polizei BW und den Rahmenbedingungen des Studiums (zum Beispiel Möglichkeit von Auslandsstudienfahrten) sondern auch im Curriculum wider.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- die modular verankerte „Polizeiarbeit im internationalen Kontext“
- eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit internationalen Bezügen
- die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Hauptpraktikum und
- die Fremdsprachenausbildung im Begleitfach „Polizeiliches Fachenglisch/-französisch“.

Der Studiengang ist nach § 16 Abs. 1 APrOPol gD in die vier inhaltlich und chronologisch miteinander verzahnten Studienabschnitte „Grundpraktikum“ (6 Monate), „Fachtheoretisches Grundstudium“ (12 Monate), „Hauptpraktikum“ (6 Monate) und „Fachtheoretisches Hauptstudium“ (12 Monate) gegliedert.

Im dem aus drei Pflichtmodulen bestehenden **Grundpraktikum** sollen die Studierenden ihr Berufsfeld in dessen Kernbereichen kennen lernen und die in der Vorausbildung erworbenen Grundfertigkeiten in typischen Situationen des Alltags anwenden. Hierbei werden sie von fachlich kompetenten und pädagogisch geeigneten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten (Praxisbegleiterinnen oder Praxisbegleiter) begleitet (§ 21 APrOPol gD). Im Grundpraktikum sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

Das **fachtheoretische Grundstudium** (§ 26 APrOPol gD) dient dem systematischen Erwerb von fundiertem Grundlagen- und Methodenwissen in den einzelnen berufsfeldbezogenen

wissenschaftlichen Bereichen. Es umfasst fünf Pflichtmodule, die sich in Lehrveranstaltungen untergliedern sowie das Begleitfach „Einsatztraining/Sport Teil 1“. Im fachtheoretischen Grundstudium sind entsprechend einem studentischen Arbeitsaufwand von 1800 Stunden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbene Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Hierbei werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten beraten (Praxisberaterin/Praxisberater) (§ 31 APrOPol gD). Im Hauptpraktikum sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4,5 Wochen Dauer im Modul HP 1 möglich.

Das **fachtheoretische Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Fachwissen und dem Erwerb der Befähigung

1. zur ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
2. zur Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
3. zur Übernahme von Führungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst (§ 36 APrOPol gD).

Es gliedert sich in vier komplexe Pflichtmodule und in die Begleitfächer „Einsatztraining/Sport Teil 2“ und Polizeiliches Fachenglisch/-französisch“.

Im fachtheoretischen Hauptstudium sind entsprechend einem studentischen Arbeitsaufwand von 1560 Stunden insgesamt 52 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein studentischer Arbeitsaufwand von weiteren 240 Stunden – entsprechend 8 ECTS-Leistungspunkten – ist in diesem Studienabschnitt für Leistungen zur Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Daneben bietet die Hochschule Wahlmodule im Umfang von insgesamt möglichen 180 Arbeitsstunden (6 ECTS-Leistungspunkten) an.

Tabellarische Übersicht über den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service

<i>Kurzbezeichnung</i>	<i>Titel</i>	<i>ECTS</i>	<i>ECTS-Summe je Abschnitt</i>	<i>Studentischer Arbeitsaufwand gesamt in Std.</i>	<i>davon Kontaktstudium</i>	<i>davon Selbststudium</i>
Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	10	30	300	nach Dienstplan	
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10		300	nach Dienstplan	
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10		300	nach Dienstplan	
Modul 1	Polizei in Staat und Gesellschaft	6	60	180	73	107
Modul 2	Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	22		660	246	414
Modul 3	Grundlagen des polizeilichen Einsatzes zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit	14		420	172	248
Modul 4	Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	10		300	122	178
Modul 5	Grundlagen in Informatik und BWL	6		180	61	119
Begleitfach 1	Einsatztraining/Sport Teil 1	2		60	48	12
Modul HP 1	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit bzw. Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit	22, 20 oder 18	30	660	nach Dienstplan	
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit	8, 10 oder 12		240		
Modul 6	Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	18	60	540	227	313
Modul 7	Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen/Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	15		450	213	237
Modul 8	Personalführung in ausgewählten Situationen	7		210	73	137
Modul 9	Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	5		150	58	92

Begleitfach 2	Einsatztraining/Sport Teil 2	3		90	48	42
Begleitfach 3	Polizeiliches Fachenglisch/-französisch	4		120	47	73
BA	Bachelor-Arbeit	8		240		
Wahlmodul	n.n.		6, 2x3 oder 1x3	180 oder 90	mind. 38/ 19	

Grundpraktikum

(Seiten 14 – 17)

Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	14
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	16
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: Modul GP 1	Modultitel: Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	Modulkoordination: Koordinator für das berufspraktische Studium der Hochschule für Polizei BW
Beteiligte Fachgebiete: Polizeipraxis (Ausbildungsstellen und Ausbildungsstationen)		
Studienabschnitt/Semester: Grundpraktikum/1.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis im Aufgabenbereich des Streifendienstes, in der Dienstgruppe eines Polizeireviers oder einer Verkehrsgruppe der Verkehrspolizei- können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen- erfahren ihre eigenen Stärken und Schwächen- entwickeln ihre berufliche Identität- entwickeln ihre fachliche, persönlichen und soziale Kompetenz weiter- erleben die Sozialisation in den Beruf- erleben sich als Mitglied eines Teams- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis		
Studieninhalte: Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern: Leitthema Streife <ul style="list-style-type: none">• Polizeirechtliche Standardmaßnahmen (S 1)• Anordnung und Vollstreckung von polizeirechtlichen Maßnahmen Polizeizwang (S 2)• Intervention bei Konflikten/Umgang mit psychisch Auffälligen (S 3) Leitthema Verkehr <ul style="list-style-type: none">• Fahrzeugkontrolle (V 1)• Aufnahme eines Kleinstunfalls mit Aufnahmeblatt (V 2)• Aufnahme eines Verkehrsunfalls mit Straftat oder bedeutender Ordnungswidrigkeit (V 3)		

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 10	Studentischer Arbeitsaufwand: 300 Stunden (Dienst entsprechend des für den jeweiligen Arbeitsbereich gültigen Dienstplans, ausgerichtet an der Regelarbeitszeit)
Voraussetzung für die Teilnahme: Vorausbildung	
Art des Leistungsnachweises: Mindestens drei Beobachtungen der Tätigkeiten des Leitthemas Streife (S 1, S 2 und S 3) oder drei Beobachtungen des Leitthemas Verkehr (V 1, V 2 und V 3) zur Bewertung der fachlichen Eignung und mindestens eine Verhaltensbeobachtung jedes der vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten (Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbständigkeit/Handlungsfähigkeit) zur Bewertung der persönlichen Eignung.	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: Modul GP 2	Modultitel: Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	Modulkoordination: Koordinator für das berufspraktische Studium der Hochschule für Polizei BW
Beteiligte Fachgebiete: Polizei Praxis (Ausbildungsstellen und Ausbildungsstationen)		
Studienabschnitt/Semester: Grundpraktikum/1.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis des Bezirks- und Postendienstes - können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen - erfahren ihre Stärken und Schwächen - entwickeln ihre berufliche Identität - entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter - erleben die Sozialisation in den Beruf - erleben sich als Mitglied eines Teams - werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst - stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis 		
Studieninhalte: Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern: Leitthema Kriminalitätsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung eines Deliktes der einfachen Kriminalität (KB 1) • Bearbeitung eines Deliktes der mittleren Kriminalität (KB 2) • Strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen (KB 3) 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 10	Studentischer Arbeitsaufwand: 300 Stunden (Dienst entsprechend des für den jeweiligen Arbeitsbereich gültigen Dienstplans, ausgerichtet an der Regelarbeitszeit)	

Voraussetzung für die Teilnahme:

Vorausbildung

Art des Leistungsnachweises:

Mindestens drei Beobachtungen der Tätigkeiten des Leitthemas
Kriminalitätsbekämpfung (KB 1, KB 2 und KB 3) zur Bewertung der fachlichen
Eignung und mindestens je eine Verhaltensbeobachtung jedes der vier
Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/Kommunikationsfähigkeit,
Belastbarkeit und Selbstständigkeit/Handlungsfähigkeit) zur Bewertung der
persönlichen Eignung

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: Modul GP 3	Modultitel: Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	Modulkoordination: Koordinator für das berufspraktische Studium der Hochschule für Polizei BW
Beteiligte Fachgebiete: Polizei Praxis (Ausbildungsstellen und Ausbildungsstationen)		
Studienabschnitt/Semester: Grundpraktikum/1.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Praxis - können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen - erfahren ihre Stärken und Schwächen - entwickeln ihre berufliche Identität - entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter - erleben die Sozialisation in den Beruf - erleben sich als Mitglied eines Teams - werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst - stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis 		
Studieninhalte: Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> Leitthema Kriminalitätsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung eines Deliktes der einfachen Kriminalität (KB 1) • Bearbeitung eines Deliktes der mittleren Kriminalität (KB 2) • Strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen (KB 3) 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 10	Studentischer Arbeitsaufwand: 300 Stunden (Dienst entsprechend des für den jeweiligen Arbeitsbereich gültigen Dienstplans, ausgerichtet an der Regelarbeitszeit)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Vorausbildung		

Art des Leistungsnachweises:

Mindestens drei Beobachtungen der Tätigkeiten des Leitthemas Kriminalitätsbekämpfung (KB 1, KB 2 und KB 3) zur Bewertung der fachlichen Eignung und mindestens je eine Verhaltensbeobachtung jedes der vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/Handlungsfähigkeit) zur Bewertung der persönlichen Eignung

Fachtheoretisches Grundstudium

(Seiten 19 - 70)

Modul 1	Polizei in Staat und Gesellschaft	19
Lehrveranstaltung 1.1	Politikwissenschaftliche Grundlagen	21
Lehrveranstaltung 1.2	Staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	24
Lehrveranstaltung 1.3	Polizeiliche Berufsethik	27
Modul 2	Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	30
Lehrveranstaltung 2.1	Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts	31
Lehrveranstaltung 2.2	Kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen und Methoden	36
Lehrveranstaltung 2.3	Ursachen, Erscheinungsformen und kriminologische Erfassung abweichenden Verhaltens	41
Modul 3	Grundlagen des polizeilichen Einsatzes zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit	43
Lehrveranstaltung 3.1	Grundlagen und Methoden der Einsatzwissenschaft	44
Lehrveranstaltung 3.2	Grundlagen und Methoden des Verwaltungs-/ Polizeirechts	48
Lehrveranstaltung 3.3	Grundlagen und Methoden der Verkehrswissenschaft	51
Modul 4	Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	54
Lehrveranstaltung 4.1	Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns	56
Lehrveranstaltung 4.2	Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit	59
Lehrveranstaltung 4.3	Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts	62
Modul 5	Grundlagen in Informationstechnik und BWL	65
Lehrveranstaltung 5.1	Informationstechnische Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	67
Lehrveranstaltung 5.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	68
Begleitfach 1	Einsatztraining / Sport 1	69

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 1	Modultitel: Polizei in Staat und Gesellschaft	Modulkoordination: Dr. Johannes Deger, Fakultät III
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV – Politikwissenschaft, Berufsethik Fakultät III – Staats- und Verfassungsrecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2. und 3. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie sowie die wesentlichen Strukturen, Akteure und Prozesse des politischen und rechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland - verstehen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im Rechtsstaat und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit - bringen die Normensysteme Recht und Moral zueinander in Beziehung und beherrschen Verfahren ethischer Urteilsbildung - beherrschen die Auslegung und Anwendung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug, können dabei Wertkonflikte berücksichtigen - entwickeln eine ethisch reflektierte Haltung zu im Polizeiberuf begegnenden menschlichen Grenzsituationen (Gewalt, Tod, Schuld) 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Politisches System und politische Prozesse: Deutschland und Baden-Württemberg - Politikfeld Innere Sicherheit - Verfahren ethischer Urteilsbildung und Formen ethischer Argumentation - Ethik als Bestandteil von Organisationskultur und beruflichem Handeln - Staatsprinzipien und rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union - Grundrechte und grundrechtskonformes Handeln der Polizei - Existenzielle menschliche Grenzsituationen im Polizeiberuf 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 6	Studentischer Arbeitsaufwand: 180 Stunden (73 Kontakt-/107 Selbststudium)	

Voraussetzung für die Teilnahme:

Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3

Art des Leistungsnachweises:

Klausur oder andere hochschuladäquate Prüfungsformen – zu den anderen Prüfungsformen zählen insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten.

Nr. der Lehrveranstaltung: 1.1	Titel der Lehrveranstaltung: Politikwissenschaftliche Grundlagen	Verantwortl. Fachgruppe: Politikwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie und können sie gegenüber anderen politischen Ordnungsmodellen abgrenzen- kennen die wesentlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und können sie beurteilen- kennen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit professionell einzuschätzen- erkennen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei und können diese einordnen		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Politisches System und Strukturen: Deutschland und Baden-Württemberg- Politische Akteure und Prozesse- Politikfeld Innere Sicherheit		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 1.1.1: Politisches System und Strukturen Lehrveranstaltung 1.1.2: Politische Akteure und Prozesse Lehrveranstaltung 1.1.3: Politikfeld Innere Sicherheit		
Studentischer Arbeitsaufwand: 54 Stunden (24 Kontakt-/30 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 1.1.1 Politisches System und Strukturen	Verantwortl. Fachgruppe: Politikwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie und können sie gegenüber anderen politischen Ordnungsmodellen abgrenzen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Demokratie als Herrschaftsform- Strukturprinzipien: Republik, Bundesstaat, Sozialstaat- Parlamentarische Demokratie: Kanzler- und Koordinationsdemokratie- Der Deutsche Bundestag- Baden-Württemberg- Kommunalpolitik	
Studentischer Arbeitsaufwand: 19 Stunden (9 Kontakt-/10 Selbststudium)	
Titel der Lehrveranstaltung: 1.1.2 Politische Akteure und Prozesse	Verantwortl. Fachgruppe: Politikwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die wesentlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und können diese beurteilen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Parteien und Wahlen- Verbände, Tarifautonomie- Bürgerinitiativen, neue soziale Bewegungen, Non-Governmental Organizations (NGO's)- Polizei, gesellschaftliche Konflikte und ihre Austragungsform: Protest, Demonstrationen- Medien	
Studentischer Arbeitsaufwand: 20 Stunden (9 Kontakt-/11 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 1.1.3 Politikfeld Innere Sicherheit	Verantwortl. Fachgruppe: Politikwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit professionell einzuschätzen- erkennen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei und können diese einordnen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Polizei im demokratischen Staat- Innere und äußere Sicherheit; Sicherheitsbegriffe- Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit- Aktuelle Themen der Innenpolitik	
Studentischer Arbeitsaufwand: 15 Stunden (6 Kontakt-/9 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 1.2	Titel der Lehrveranstaltung: Staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	Verantwortl. Fachgruppe: Staats- und Verfassungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die staatsrechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und die Grundstrukturen der Europäischen Union- verstehen die verfassungsrechtlichen Bezüge polizeilichen Handelns im Rechtsstaat- können die Strukturen der Grundrechte erfassen und die Grundrechte anwenden- beherrschen die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Verfassungsentwicklung in Deutschland- Staatsprinzipien des GG, insbesondere Rechtsstaat und Bundesstaat sowie deren Wirkungen, freiheitlich demokratische Grundordnung- Rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union- Internationale Entwicklung der Grund- und Menschenrechte- Allgemeine Grundrechtslehren- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit- Einzelne Grundrechte des GG mit besonderem Polizeibezug- Fälle zu den Grundrechten		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 1.2.1: Staatsorganisationsrecht Lehrveranstaltung 1.2.2: Grundrechte		
Studentischer Arbeitsaufwand: 101 Stunden (37 Kontakt-/64 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 1.2.1 Staatsorganisationsrecht	Verantwortl. Fachgruppe: Staats- und Verfassungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- erfassen die staatsrechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland- verstehen die Bedeutung der Strukturmerkmale Rechtsstaat und Bundesstaat auch für das polizeiliche Handeln- kennen die rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Verfassungsentwicklung in Deutschland- Staatsprinzipien des GG im Überblick- Rechtsstaat mit Rechtsbindung, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit, Rechtsschutz, Verfassungsgerichtsbarkeit- freiheitlich demokratische Grundordnung- Bundesstaat mit Kompetenzaufteilungen zwischen Bund und Ländern, Aufsicht des Bundes- Mitwirkung Deutschlands in der Europäischen Union (Art. 23 GG)	
Studentischer Arbeitsaufwand: 24 Stunden (9 Kontakt-/15 Selbststudium)	
Titel der Lehrveranstaltung: 1.2.2 Grundrechte	Verantwortl. Fachgruppe: Staats- und Verfassungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die wichtigsten Konventionen über Grund- und Menschenrechte- erfassen die Strukturen der Grundrechte des GG und können diese Grundrechte anwenden- beherrschen die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug	

Studieninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung der Grund- und Menschenrechte
- Internationaler Grundrechtsschutz
- Allgemeine Grundrechtslehren des GG:
Funktionen, Trägerinnen/Träger und Adressatinnen/Adressaten, staatliche Schutzpflichten, Schutzbereiche, Eingriffe in Grundrechte und deren Einschränkungbarkeit
- Einzelne Grundrechte mit besonderem Polizeibezug: Menschenwürde, Leben und körperliche Unversehrtheit, Persönlichkeitsrecht, Freiheitsrechte, Telekommunikationsgeheimnis, Wohnungsschutz, Gleichheitssatz (Art. 1 - 5, 8 - 11, 13 GG)
- Fälle zu diesen Grundrechten bearbeiten und lösen

Studentischer Arbeitsaufwand:

77 Stunden (28 Kontakt-/49 Selbststudium)

Nr. der Lehrveranstaltung: 1.3	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen polizeilicher Berufsethik	Verantwortl. Fachgruppe: Berufsethik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- beherrschen Verfahren ethischer Urteilsbildung und Argumentation- können die Normensysteme Recht und Moral zueinander in Beziehung setzen- erkennen angesichts polizeilicher Eingriffsbefugnisse den Bereich ihrer persönlichen Verantwortung und können Wertkonflikte wahrnehmen und berücksichtigen- haben ein Bewusstsein für eigene und fremde Betroffenenheiten in existenziellen Grenzsituationen und können ihr diesbezügliches Handeln begründen		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Verfahren ethischer Urteilsbildung und Formen ethischer Argumentation- Legalität und Legitimität polizeilicher Arbeit- Berufsethik als Bestandteil von Organisationskultur- Ethik der Menschenwürde- Reflexion von Wertkonflikten im polizeilichen Alltag- Polizeilicher Umgang mit existenziellen Grenzsituationen- Umgang mit Hinterbliebenen und Überbringen von Todesnachrichten		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 1.3.1: Grundsätze und Verfahren polizeilicher Berufsethik Lehrveranstaltung 1.3.2: Polizeiliche Konfrontation mit menschlichen Grenzsituationen		
Studentischer Arbeitsaufwand: 25 Stunden (12 Kontakt-/13 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 1.3.1 Grundsätze und Verfahren polizeilicher Berufsethik	Verantwortl. Fachgruppe: Berufsethik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen ethische Grundbegriffe, Verfahren ethischer Urteilsbildung sowie Ansätze der Organisations- und Berufsethik und können diese auf polizeiliche Entscheidungssituationen anwenden- sind mit Theorien der Entwicklung moralischer Urteilskompetenz vertraut- sind sich ihrer eigenen beruflichen Wertestandards und ethischen Maximen bewusst und können diese kommunizieren- reflektieren die Bedeutung von Recht und Moral als Normensysteme polizeilichen Handelns	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Ethische Fachbegrifflichkeit und Verfahren ethischer Urteilsbildung- Entwicklung moralischer Urteilskompetenz- Legalität und Legitimität polizeilichen Handelns; Menschenwürde als berufsethisches Leitmodell- Polizeiliche Organisationskulturen und ihre Werteorientierungen- Chancen und Gefahren moralischer Kommunikation	
Studentischer Arbeitsaufwand: 10 Stunden (6 Kontakt-/4 Selbststudium)	
Titel der Lehrveranstaltung: 1.3.2 Polizeiliche Konfrontation mit menschlichen Grenzsituationen	Verantwortl. Fachgruppe: Berufsethik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- entwickeln ein Bewusstsein für eigene und fremde Betroffenheiten in existenziellen Grenzsituationen (Gewalt, Tod, Schuld)- kennen aktuelle Modelle der Trauerpsychologie und können Befindlichkeit und Bedürfnisse von Hinterbliebenen einschätzen- können Todesnachrichten professionell und menschlich überbringen- setzen sich mit existenziellen Erfahrungen von Versagen und Schuld auseinander und entwickeln pro-aktive Bewältigungsstrategien	

Studieninhalte:

- Polizeiliche Konfrontation mit Gewalt, Schuld und Tod
- Trauerprozess bei nicht-natürlichen Todesfällen
- Umgang mit Verletzten und Hinterbliebenen am Unfallort
- Grundsätze professioneller Todesbenachrichtigung
- Pro-aktive Bewältigungsstrategien nach belastenden Grenzerfahrungen

Studentischer Arbeitsaufwand:

15 Stunden (6 Kontakt-/ 9 Selbststudium)

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 2	Modultitel: Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	Modulkoordination: Dr. Hans Ebel, Fakultät III
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät II – Kriminaltaktik, Kriminaltechnik, Kriminologie/Soziologie Fakultät III – Strafrecht, Strafverfahrensrecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2. und 3. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die allgemeinen Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen - kennen die kriminaltaktischen und kriminaltechnischen Grundlagen und Methoden und können diese in konkreten Lagen anwenden - kennen die Erfassung, die Ursachen, das Erscheinungsbild, die Folgen sowie den gesellschaftlichen Umgang mit abweichendem Verhalten; lernen empirische kriminologische und sozialwissenschaftliche Befunde als Erkenntnisquelle für polizeiliches Handeln kennen 		
Studieninhalte: Die Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - des materiellen und formellen Strafrechts - der Kriminaltaktik und der Kriminaltechnik - der Kriminologie 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 22	Studentischer Arbeitsaufwand: 660 Stunden (246 Kontakt-/414 Selbststudium)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3		
Art des Leistungsnachweises: Klausur oder andere hochschuladäquate Prüfungsformen – zu den anderen Prüfungsformen zählen insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten.		

Nr. der Lehrveranstaltung: 2.1	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts	Verantwortl. Fachgruppen: Strafrecht Strafverfahrensrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten (materielles Strafrecht)- kennen die für das Strafverfahren bedeutsamen klassischen Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und beherrschen vertieft ihre Anwendung und Auslegung (formelles Strafrecht)		
Studieninhalte: 2. Semester - Materielles Strafrecht (ST) <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das Strafrecht- Die Elemente der Straftat- Ausgewählte Straftatbestände 2. Semester - Formelles Strafrecht (SP) <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das Strafverfahrensrecht- Beschuldigte, Verteidiger, Vernehmung, Beweismittel, Beweisverbote 3. Semester - Materielles Strafrecht (ST) <ul style="list-style-type: none">- Begehens- und Beteiligungsformen- Ausgesuchte Straftatbestände 3. Semester - Formelles Strafrecht (SP) <ul style="list-style-type: none">- Ermittlungsverfahren- Festnahme und Haft- Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: 2. Semester: Lehrveranstaltung 2.1.1: Grundkurs Strafrecht I Lehrveranstaltung 2.1.3: Grundkurs Strafverfahrensrecht I 3. Semester: Lehrveranstaltung 2.1.2: Grundkurs Strafrecht II Lehrveranstaltung 2.1.4: Grundkurs Strafverfahrensrecht II		
Studentischer Arbeitsaufwand: 264 Stunden (100 Kontakt-/164 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 2.1.1 Grundkurs Strafrecht I	Verantwortl. Fachgruppe: Strafrecht
Studienziele: Die Studierenden - können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten	
Studieninhalte: - Einordnung, Grundsätze und Methodik , Fallbearbeitung, Rechtsfolgen der Tat - Objektiver Tatbestand - Subjektiver Tatbestand - Rechtswidrigkeit: Ausgewählte Rechtfertigungsgründe - Schuld, Schuldprinzip, Schuldfähigkeit, ausgewählte Entschuldigungsgründe - Irrtümer - Ausgesuchte Straftatbestände	
Studentischer Arbeitsaufwand: 68 Stunden (26 Kontakt-/42 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 2.1.2 Grundkurs Strafrecht II	Verantwortl. Fachgruppe: Strafrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- wenden die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher an, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten.	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Versuch und Rücktritt)- Fahrlässigkeit- Unterlassungsdelikte Täterschaft und Teilnahme Ausgewählte Straftatbestände	
Studentischer Arbeitsaufwand: 66 Stunden (24 Kontakt-/42 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 2.1.3 Grundkurs Strafverfahrensrecht I	Verantwortl. Fachgruppe: Strafrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die für das Strafverfahren bedeutsamen klassischen Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und beherrschen ihre Auslegung und Anwendung vertieft	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Einführung Beschuldigte (Status, Rechte und Pflichten) Verteidiger- Vernehmung und unerlaubte Vernehmungsmethoden Beweismittel, insbesondere der Zeuge- Beweisverbote-	
Studentischer Arbeitsaufwand: 66 Stunden (26 Kontakt-/40 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 2.1.4 Grundkurs Strafverfahrensrecht II	Verantwortl. Fachgruppe: Strafrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die für das Strafverfahren bedeutsamen klassischen Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und beherrschen vertieft ihre Auslegung und Anwendung	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Ermittlungsverfahren und Vorermittlungen- Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft- Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen	
Studentischer Arbeitsaufwand: 64 Stunden (24 Kontakt-/40 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 2.2	Titel der Lehrveranstaltung: Kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen und Methoden	Verantwortl. Fachgruppen: Kriminaltaktik Kriminaltechnik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen wesentliche kriminalistische Begrifflichkeiten sowie die wesentlichen Aspekte kriminalistischer Beweisführung- verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Handlungslehre, die Grundlagen der Vernehmungslehre und des Alibibeweises- kennen die forensischen Anforderungen und spezifischen Fehlerquellen von Wiedererkennungsverfahren und können Wiedererkennungsverfahren planen, vorbereiten und durchführen- kennen die Grundlagen zur Spurenentstehung und der kriminaltechnischen Organisation sowie Methoden zur Spurensuche und Spurensicherung unter Beachtung forensischer Anforderungen- kennen die Möglichkeiten der auswertenden Kriminaltechnik bei der Interpretation von Einzelspuren- kennen die Möglichkeiten zur Identifizierung von Personen- kennen Merkmale gefälschter oder verfälschter Legimitationspapiere in Kontrollsituationen		
Studieninhalte: 2. Semester Kriminaltaktik: <ul style="list-style-type: none">- Begriff und Inhalte der modernen Kriminaltaktik- Methodik analytischen Denkens und Kriminalistische Kombination- Grundzüge kriminalistischer Beweisführung- Methoden kriminalistischer Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen – auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeugin und Zeuge vor Gericht- Grundregeln und Methoden der Fallanalyse- Entwicklung von Tat-/Täterhypothesen Teil I (Teil II folgt im Verbund mit dem Thema „Kriminalistisches Konzept“ im Modul 5 – HS II) Kriminaltechnik: <ul style="list-style-type: none">- Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften- Organisation und Aufgaben der tatortbezogenen und auswertenden Kriminaltechnik- Der Sachbeweis im Strafverfahren- Grundlagen der Aufnahme des objektiven Tatortbefundes unter forensischen Gesichtspunkten, Bedeutung des Tatortes, (Erster Angriff)		

- Daktyloskopie sowie Aufgaben und Ziele des Erkennungsdienstes und Durchführung einer ED-Behandlung
- Grundlagen der Spurensicherung bei Schusswaffendelikten

3. Semester

Kriminaltaktik:

- Wissenschaftliche Grundlagen des Personalbeweises
- Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen – auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeuge vor Gericht
- Glaubhaftigkeit/Glaubwürdigkeit
- Alibibeweis
- Forensische Anforderungen an, sowie Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsverfahren

Kriminaltechnik:

- Grundlagen der DNA-Analytik und DNA-relevanter Spuren nebst der DNA-ED-Behandlung
- Erkennen von Dokumentenfälschungen
- Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten
- Fallbezogene Bedeutung einzelner Spurenarten

Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung:

Lehrveranstaltung 2.2.1: Grundlagen der Kriminaltaktik I

Lehrveranstaltung 2.2.2: Grundlagen der Kriminaltaktik II

Lehrveranstaltung 2.2.3: Grundlagen der Kriminaltechnik I

Lehrveranstaltung 2.2.4: Grundlagen der Kriminaltechnik II

Studentischer Arbeitsaufwand:

297 Stunden (110 Kontakt-/187 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 2.2.1 Grundlagen der Kriminaltaktik I	Verantwortliche Fachgruppe: Kriminaltaktik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen wesentliche kriminaltaktische Begrifflichkeiten sowie die wesentlichen Aspekte kriminalistischer Beweisführung- verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Handlungslehre- kennen die Grundlagen der Vernehmungslehre und des Alibibeweises	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Begriff und Inhalte der modernen Kriminaltaktik- Methodik analytischen Denkens und Kriminalistische Kombination- Grundzüge kriminalistischer Beweisführung- Methoden kriminalistischer Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen, einschließlich Einsatz VP/VE- Grundregeln und Methoden der Fallanalyse- Entwicklung von Tat-/Täterhypothesen	
Studentischer Arbeitsaufwand: 97 Stunden (36 Kontakt-/61 Selbststudium)	
Titel der Lehrveranstaltung: 2.2.2 Grundlagen der Kriminaltaktik II	Verantwortliche Fachgruppe: Kriminaltaktik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Grundlagen der Vernehmungslehre und des Alibibeweises- kennen die forensischen Anforderungen und spezifischen Fehlerquellen von Wiedererkennungsverfahren und können Wiedererkennungsverfahren planen, vorbereiten und durchführen	

Studieninhalte:

- Wissenschaftliche Grundlagen des Personalbeweises
- Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen – auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeuge vor Gericht
- Glaubhaftigkeit/Glaubwürdigkeit
- Alibibeweis
- Forensische Anforderungen an, sowie Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsverfahren

Studentischer Arbeitsaufwand:

97 Stunden (36 Kontakt-/61 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung:

2.2.3 Grundlagen der Kriminaltechnik I

Verantwortl. Fachgruppe:

Kriminaltechnik

Studienziele:

Die Studierenden

- kennen Organisationsformen, Aufgaben und Möglichkeiten der tatortbezogenen und der auswertenden Kriminaltechnik
- verstehen die Grundlagen der kriminaltechnischen Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung sowie deren forensische Bedeutung
- kennen Möglichkeiten der Personenerkennung und -identifizierung
- kennen Grundlagen von Schusspuren

Studieninhalte:

- Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften
- Organisationseinheiten der Kriminaltechnik, personelle und materielle Ressourcen
- Stellung des Sachbeweises im Strafverfahren
- Aufnahme des objektiven Tatortbefundes unter forensischen Gesichtspunkten, Bedeutung des Tatortes (Erster Angriff)
- Daktyloskopie sowie Aufgaben und Ziele des Erkennungsdienstes und Durchführung einer ED-Behandlung
- Wirkweise von Schusswaffen, Schusswaffen- und Schusspuren, Schmauchentstehung und Aussagemöglichkeiten, spezielle Sicherungstechniken, Schusswaffenerkennungsdienst

Studentischer Arbeitsaufwand:

70 Stunden (26 Kontakt-/44 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 2.2.4 Grundlagen der Kriminaltechnik II	Verantwortl. Fachgruppe: Kriminaltechnik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Merkmale von gefälschten und verfälschten Dokumenten- kennen die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten- kennen fallbezogene Bedeutungen einzelner Spurenarten- kennen Grundlagen der DNA-Spur	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Dokumentenfälschung<ul style="list-style-type: none">- Verfälschungen, Totalfälschungen, Papier (Wasserzeichen, Melierfasern), Druckverfahren, Foliensicherung, Mechanische und chemische Rasuren, Inhaltsplausibilität, (digitale) Methoden der Fälscher und Möglichkeiten zur Erkennung- Übungen mit gefälschten und verfälschten Dokumenten- Spurenarten<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen von Werkzeug- und sonstigen Formspuren, Materialspuren und biologischen Spuren- Kriminalistische Bedeutungen im Kontext strafbarer Handlungen – Interpretationsmöglichkeiten der tatortbezogenen und auswertenden Kriminaltechnik- Kriminaltechnische Sammlungen und Dateien- Aufbau der DNA, DNA-Analytik und DNA-relevanter Spuren nebst der DNA-ED-Behandlung	
Studentischer Arbeitsaufwand: 33 Stunden (12 Kontakt-/21 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 2.3	Titel der Lehrveranstaltung: Kriminologische Grundlagen und Methoden	Verantwortl. Fachgruppe: Kriminologie/Soziologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Ursachen, das Erscheinungsbild, die Folgen sowie den gesellschaftlichen Umgang mit abweichendem Verhalten und können dies bei der Bewältigung polizeilicher Aufgabenstellungen heranziehen- kennen die Erfassungsmöglichkeiten und -modalitäten von abweichendem Verhalten im Hell- und Dunkelfeld und lernen empirische kriminologische und sozialwissenschaftliche Befunde als Erkenntnisquelle für polizeiliches Handeln kennen- erkennen die Bedingungsbeziehungen zwischen Erscheinungsformen und Akteuren, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Verbrechenskontrolle- können die Zuschreibung von Täter- und Opferrollen kritisch reflektieren- können Funktion, Folgen und Wechselwirkungen von formeller und informeller sozialer Kontrolle und abweichendem Verhalten analysieren- können Ansätze zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung entwickeln- erkennen die Relevanz der Erkenntnisse der kriminologischen Forschung für die Polizeiarbeit		
Studieninhalte: 2. Semester <ul style="list-style-type: none">- Einführung in die Kriminologie und das kriminologische Arbeiten- Anwendung kriminologischer Methoden auf ein Kriminalitätsphänomen- Jugenddelinquenz: Phänomenologie, Erklärungs-, Präventions- und Interventionsansätze 3. Semester <ul style="list-style-type: none">- strafjustizielle Reaktionen auf Kriminalität- Kriminalprävention- Migration und Kriminalität		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 2.3.1: Grundkurs Kriminologie I Lehrveranstaltung 2.3.2: Grundkurs Kriminologie II		
Studentischer Arbeitsaufwand: 99 Stunden (36 Kontakt-/63 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 2.3.1 Grundkurs Kriminologie I	Verantwortl. Fachgruppe: Kriminologie/Soziologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Ursachen, das Erscheinungsbild, die Folgen sowie den gesellschaftlichen Umgang mit abweichendem Verhalten und können dies bei der Bewältigung polizeilicher Aufgabenstellungen heranziehen- kennen die Erfassungsmöglichkeiten und -modalitäten von abweichendem Verhalten im Hell- und Dunkelfeld und lernen empirische kriminologische und sozialwissenschaftliche Befunde als Erkenntnisquelle für polizeiliches Handeln kennen- erkennen die Bedingungsbeziehungen zwischen Erscheinungsformen und Akteuren abweichenden Verhaltens, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Verbrechenskontrolle	
Studieninhalte: Themenblock I – Einführung in die Kriminologie <ul style="list-style-type: none">- Definition der Kriminologie als empirische, interdisziplinäre Wissenschaft- Kritische Annäherung an den Begriff der „Kriminalität“ und ihrer Entstehung: Hell- und Dunkelfeld, Anzeigeverhalten und dessen Bedingungsfaktoren, Wahrnehmungs-, Definitions- und Selektionsprozesse- Definitionsmacht und Kriminalisierungsprozess: das „Trichter-Modell“- Wie kann man Kriminalität messen? Die Polizeiliche Kriminalstatistik- Methoden der kriminologischen Forschung im Dunkel- und Hellfeld- Anwendung der kriminologischen Analysemethoden auf ein aktuelles Kriminalitätsphänomen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl) Themenblock II: Jugenddelinquenz <ul style="list-style-type: none">- Phänomenologie (Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen)- Jugendliche Intensivtäter- Bedingungsfaktoren und Erklärungsansätze- Karriereverläufe/Delinquenzverlaufsforschung- Interventionsmöglichkeiten (z.B. Anti-Aggressivitäts-Training & Häuser des Jugendrechts)	
Studentischer Arbeitsaufwand: 66 Stunden (24 Kontakt-/42 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 2.3.2 Grundkurs Kriminologie II	Verantwortl. Fachgruppe: Kriminologie/Soziologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können die Zuschreibung von Täter- und Opferrollen kritisch reflektieren- können Funktion, Folgen und Wechselwirkungen von formeller und informeller sozialer Kontrolle und abweichendem Verhalten analysieren- können Ansätze zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung entwickeln- erkennen die Relevanz der Erkenntnisse der kriminologischen Forschung für die Polizeiarbeit	
Studieninhalte: Themenblock I – strafjustizielle Reaktionen auf Kriminalität <ul style="list-style-type: none">- Täter-Opfer-Ausgleich- Strafvollzug im Jugend- und Erwachsenenbereich; Maßregel Themenblock II: Kriminalprävention <ul style="list-style-type: none">- Ausgewählte Beispiele der Kriminalprävention- Theorien der Kriminologie Themenblock II: Migration und Kriminalität <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Migrationssoziologie- Migration aus Südost-Europa/Roma- Migration aus Kriegs- und Krisengebieten – Flüchtlinge in Deutschland	
Studentischer Arbeitsaufwand: 33 Stunden (12 Kontakt-/21 Selbststudium)	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 3	Modultitel: Grundlagen des polizeilichen Einsatzes zur Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Modulkoordination: Andreas Siegerstetter, Fakultät I
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I - Einsatzwissenschaft, Verkehrswissenschaft Fakultät III - Polizeirecht/Verwaltungsrecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2. und 3. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Grundlagen und die Methoden der Einsatzwissenschaft und können diese anwenden- können Einsatzlagen sowohl des täglichen Dienstes als auch komplexe Lagen mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) oder einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) und den dort jeweils zur Verfügung stehenden FEM bewältigen- kennen die Organisation der Polizei BW- kennen die Spezialkräfte und Spezialeinheiten der Polizei BW- kennen die Grundlagen des Polizei- und Verwaltungsrechts- verfügen über methodische Grundkenntnisse zur Rechtsanwendung und -auslegung und können diese fallbezogen anwenden- kennen das System Verkehr und konzeptionelle Strategieansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit- kennen die Gefahrendimensionen und die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs- kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden- kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Verortung in der Gesamtrechtsordnung- kennen die polizeilichen Einschreitemöglichkeiten zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft- Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozesses- Organisationslehre		

- Einsatztaktische Maßnahmen in Lagen des täglichen Dienstes und bei besonderen Einsatzlagen
- Rechtsquellen des allgemeinen Polizeirechts
- Grundsätze des Polizei- und Verwaltungsrechts
- Juristische Methodenlehre
- Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz
- Bedeutung und Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs
- Polizeiliche Unfallbekämpfung
- Rechtliche und taktische Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme
- Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr
- Eingriffsbefugnisse nach der StVO und Anwendbarkeit des Polizeirechts
- Einsatzfahrten in rechtlicher und taktischer Hinsicht.

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS):

14

Studentischer Arbeitsaufwand:

420 Stunden
(172 Kontakt-/248 Selbststudium)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3

Art des Leistungsnachweises:

Klausur oder andere hochschuladäquate Prüfungsformen – zu den anderen Prüfungsformen zählen insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten.

Nr. der Lehrveranstaltung: 3.1	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden der Einsatzwissenschaft	Verantwortl. Fachgruppe: Einsatzwissenschaft
<p>Studienziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die für die Einsatzwissenschaft relevanten Vorschriften sowie deren Bedeutung und Zustandekommen - kennen die Methoden der Einsatzplanung und können diese an praktischen Beispielen anwenden - kennen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese zielorientiert anwenden - können Einsatzlagen des täglichen Dienstes mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und den dort zur Verfügung stehenden FEM bewältigen - kennen die Grundregeln für die Entwicklung lageangepasster Besonderer Aufbauorganisationen (BAO) und können diese in Sofortlagen anwenden - kennen die Problemstellungen des Übergangs von der AAO zur BAO und können diesen im Rahmen der Einsatzplanung Rechnung tragen 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft, ihre Bedeutung, Zustandekommen und beteiligte Gremien - Beurteilung der Lage, Entschluss, Befehlsgebung und Nachbereitung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses - Organisationslehre - Einsatztaktische Maßnahmen und Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der AAO - Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte - Planung des Wechsels von der AAO zur BAO - Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der BAO 		
<p>Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung:</p> <p>Lehrveranstaltung 3.1.1: Methodische Grundlagen der Einsatzwissenschaft Lehrveranstaltung 3.1.2: Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO Lehrveranstaltung 3.1.3: Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und BAO</p>		
<p>Studentischer Arbeitsaufwand 132 Stunden (50 Kontakt-/82 Selbststudium)</p>		

Titel der Lehrveranstaltung: 3.1.1 Methodische Grundlagen der Einsatzwissenschaft	Verantw. Fachgruppe: Einsatzwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die für die Einsatzwissenschaft relevanten Vorschriften sowie deren Bedeutung und Zustandekommen- kennen die Methoden der Einsatzplanung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung von Leitlinien, Zielen, taktischen Maßnahmen, Kräften, Organisation und technisch-organisatorischen Maßnahmen und können diese anwenden	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft, ihre Bedeutung, Zustandekommen und beteiligte Gremien- Beurteilung der Lage im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses- Entschluss im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses- Befehlsgebung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses- Nachbereitung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses- Organisationslehre	
Studentischer Arbeitsaufwand: 45 Stunden (16 Kontakt-/29 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 3.1.2 Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO	Verantwortl. Fachgruppe: Einsatzwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können die Methodik der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden- kennen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese zielorientiert anwenden- kennen die jeweils taktischen Ziele und können diese fallorientiert anwenden- kennen die wesentlichen technisch/organisatorischen Maßnahmen und können diese fallbezogen treffen- kennen die jeweiligen Einsatzgrundsätze- kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten- können Einsatzlagen des täglichen Dienstes mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und den dort zur Verfügung stehenden FEM bewältigen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Taktische Maßnahmen, taktische Ziele und wesentlichen technisch/organisatorische Maßnahmen gemäß der PDV 100- Einsatzgrundsätze- Anwendung von Methoden der Einsatzplanung- Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der AAO- Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte	
Studentischer Arbeitsaufwand: 20 Stunden (8 Kontakt-/12 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 3.1.3 Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und BAO	Verantwortl. Fachgruppe: Einsatzwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können die Methodik der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden- kennen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese zielorientiert anwenden- kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten insbesondere bei Fahndung und Verfolgung- kennen die besondere Bedeutung der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit sozialen/digitalen Medien bei komplexen Lagen- kennen die Grundregeln für die Entwicklung lageangepasster Besonderer Aufbauorganisationen (BAO) und können diese in Sofortlagen anwenden- kennen die Problemstellungen des Übergangs von der Allgemeinen Aufbauorganisationen (AAO) zur BAO und können diesen im Rahmen der Einsatzplanung Rechnung tragen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Taktische Maßnahmen gemäß der PDV 100- Führungs- und Einsatzanordnung „einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit“- Anwendung von Methoden der Einsatzplanung- Planung des Wechsels von der AAO zur BAO- Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der BAO- Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte, insbesondere bestimmte Fahndungsarten und bei Verfolgungsfahrten- Einschreiten in konfliktbehafteten Alltagssituationen	
Studentischer Arbeitsaufwand: 67 Stunden (26 Kontakt-/41 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 3.2	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden des Polizeirecht/Verwaltungsrechts	Verantwortl. Fachgruppe: Polizeirecht/Verwaltungsrecht
<p>Studienziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen die Rechtsquellen und Grundsätze des allgemeinen Polizeirechts- verfügen über methodische Grundkenntnisse und können diese bei der Falllösung anwenden- können die Polizei in das Gefüge der Landesverwaltung einordnen- kennen die verschiedenen Handlungsformen der Polizei- kennen die besonderen Voraussetzungen der vollzugspolizeilichen Zuständigkeit zum Schutz privater Rechte und können diese anwenden- kennen die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen und können diese anwenden- kennen die verschiedenen Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Maßnahmen und können deren Erfolgsaussichten einschätzen- kennen die Grundlagen des Polizeizwangs		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arten/Unterscheidung der Rechtsquellen- Rechtsnatur von Verwaltungsvorschriften- Grundsätze des Verwaltungsrechts- Juristische Methodenlehre- Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung- Polizeiverfügung, Abgrenzung Realakt/Verwaltungsakt- Formelle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts- Zuständigkeitsabgrenzung PVD/Polizeibehörde- Funktion der Regelung zum Schutz privater Rechte; Zuständigkeitsabgrenzung; Einzelfälle- Polizeiliche Generalklausel- Störer/Adressaten polizeilicher Maßnahmen- Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten, Entschädigungspflicht- Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz- Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen- Verwaltungsvollstreckung (Polizeizwang)- Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme		

Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung:

Lehrveranstaltung 3.2.1:

Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts I

Lehrveranstaltung 3.2.2:

Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts II

Studentischer Arbeitsaufwand:

132 Stunden (50 Kontakt-/82 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 3.2.1 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts I	Verantwortl. Fachgruppe: Polizeirecht/Verwaltungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Rechtsquellen des allgemeinen Polizeirechts und die allgemeinen Grundsätze- verfügen über methodische Grundkenntnisse und können diese bei der Falllösung anwenden- können die Polizei in das Gefüge der Landesverwaltung einordnen- kennen die verschiedenen Handlungsformen der Polizei- kennen die besonderen Voraussetzungen der vollzugspolizeilichen Zuständigkeit zum Schutz privater Rechte und können diese anwenden	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Arten der Rechtsquellen- Grundsätze des Verwaltungsrechts- Juristische Methodenlehre- Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung- Polizeiverfügung, Abgrenzung Realakt/Verwaltungsakt- Formelle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakt- Zuständigkeitsabgrenzung PVD/Polizeibehörde- Funktion der Regelung zum Schutz privater Rechte; Zuständigkeitsabgrenzung; Einzelfälle- Polizeiliche Generalklausel- Störer/Adressaten polizeilicher Maßnahmen- Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten, Entschädigungspflicht	
Studentischer Arbeitsaufwand: 66 Stunden (25 Kontakt-/41 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 3.2.2 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts II	Verantwortl. Fachgruppe: Polizeirecht/Verwaltungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen und können diese anwenden- kennen die verschiedenen Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Maßnahmen und können deren Erfolgsaussichten einschätzen- kennen die Grundlagen des Polizeizwangs	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz- Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen- Verwaltungsvollstreckung (Polizeizwang)- Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme	
Studentischer Arbeitsaufwand (Kontaktstudium/Selbststudium): 66 Stunden (25 Kontakt-/ 41 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 3.3	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden der Verkehrswissenschaft	Verantwortl. Fachgruppe: Verkehrswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs sowie dessen objektives Gefahrenpotential und die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung- kennen das System Verkehr und konzeptionelle Strategieansätze der polizeilichen Verkehrsunfallbekämpfung- kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Verortung in der Gesamtrechtsordnung- kennen die rechtlichen und taktischen Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden- kennen die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Bedeutung des Straßenverkehrs innerhalb der Verkehrsleistungsträger, Zukunftsprognosen, strategische Vorgaben zur Verkehrssicherheitsarbeit und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Polizei- Polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit- Rechtsvorschriften für den Verkehr, insbesondere Systematik des Straßenverkehrsrechts, polizeirelevante Regelungen des Straßen- und Verkehrsrechts sowie rechtliche Bewertung des öffentlichen Verkehrsraumes- Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme- Systematik der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten- Eingriffsbefugnisse zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr- Einsatzfahrten in rechtlicher und taktischer Hinsicht- Abschleppen verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 3.3.1: Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit Lehrveranstaltung 3.3.2: Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr Lehrveranstaltung 3.3.3: Polizeikompetenzen im Straßenverkehr		
Studentischer Arbeitsaufwand: 156 Stunden (72 Kontakt-/84 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 3.3.1 Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	Verantwortl. Fachgruppe: Verkehrswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs sowie dessen objektives Gefahrenpotential und die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung- kennen das System Verkehr und die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten zur Unfallbekämpfung- kennen den Umfang und die Bedeutung der polizeilichen Verkehrsaufgaben	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Bedeutung des Straßenverkehrs innerhalb der Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft, Wasser)- Objektive und subjektive Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs- Zukunftsprognosen der Verkehrsentwicklung und deren Auswirkung- Strategische Vorgaben zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und Bürgererwartungen an die Polizeiarbeit- Grundlegende Strategieansätze der Polizei zur Unfallbekämpfung- Verkehrssicherheitslagebild- Spektrum und Wirkungen der polizeilichen Verkehrsaufgaben	
Studentischer Arbeitsaufwand: 17 Stunden (7 Kontakt-/10 Selbststudium)	
Titel der Lehrveranstaltung: 3.3.2 Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr	Verantwortl. Fachgruppe: Verkehrswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Stellung in der Gesamtrechtsordnung- kennen exemplarisch ausgewählte Verbotstatbestände für den Straßenverkehr- kennen die wesentlichen Grundlagen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten- kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden	

Studieninhalte:

- Verfassungsrechtliche Grundlagen verkehrsbezogener Normen
- Polizeirelevante Regelungen des Straßenrechts
- Systematik des Straßenverkehrsrechts
- Ausgewählte Verbotstatbestände und deren Zusammenhänge mit Tatbeständen aus anderen Rechtsgebieten
- Kriterien der Verkehrsraumklassifizierung (rechtlich öffentlich, tatsächlich öffentlich, nicht öffentlich) und rechtliche Zuordnungskonsequenzen
- Allgemeine Grundlagen des Bußgeldverfahrens unter besonderer Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Spezialregelungen
- Rechtliche und taktische Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme

Studentischer Arbeitsaufwand:

73 Stunden (34 Kontakt-/39 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung:

3.3.3 Polizeikompetenzen im Straßenverkehr

Verantwortl. Fachgruppe:

Verkehrswissenschaft

Studienziele:

Die Studierenden

- kennen die Möglichkeiten polizeilicher Intervention zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden
- kennen Rechtslage und Risiken polizeilicher Streifen- und Einsatzfahrten

Studieninhalte:

- Eingriffsbefugnisse nach der StVO
- Anwendbarkeit des Polizeirechts zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr einschließlich der Eingriffssystematik
- Abschleppen von Kraftfahrzeugen
- Einsatzfahrten aus rechtlicher und taktischer Sicht (Sonder- und Wegerechte)

Studentischer Arbeitsaufwand:

66 Stunden (31 Kontakt-/35 Selbststudium)

Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 4	Modultitel: Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	Modulkoordination: Dr. Harald Fiedler, Fakultät IV
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV – Psychologie Fakultät I – Führungswissenschaft Fakultät III – Öffentliches Dienstrecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2.und 3. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- erwerben psychologische Grundkenntnisse polizeilichen Handelns und sind befähigt, das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in speziellen polizeilichen Einsatzlagen zu beschreiben, zu erklären und zu beeinflussen- erwerben Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit- erwerben Grundkenntnisse zum Dienstverhältnis, zu den dienstrechtlichen Maßnahmen und zu den Rechten und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen und Methoden der Polizeipsychologie, Wahrnehmung und Attribution, Gedächtnisfunktionen, Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden, Entstehung und Veränderung von Verhalten (Lerntheorien), Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten, Kommunikation, Gesprächstechnik und Vernehmungspsychologie, Emotionen, Stress und Gesundheit, sozialpsychologische Grundlagen, Grundlagen psychischer Erkrankungen- Grundlagen der Mitarbeiterführung, Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte,- Präsentation / Moderation / Besprechung, Teamarbeit, Motivation und Leistung, Führung und Autorität, Führungsmodelle, , Kooperatives Führen, Situativen Führen- Grundlagen des Beamtenrechts, Ernennung, Entlassung von Probe- und Widerrufsbeamten wegen mangelnder Eignung, Personalsteuerungsmaßnahmen, Rechte und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten		

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 10	Studentischer Arbeitsaufwand: 300 Stunden (122 Kontakt-/178 Selbststudium)
Voraussetzung für die Teilnahme: Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3	
Art des Leistungsnachweises: Klausur oder andere hochschuladäquate Prüfungsformen – zu den anderen Prüfungsformen zählen insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten.	

Nr. der Lehrveranstaltung: 4.1	Titel der Lehrveranstaltung: Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns	Verantwortl. Fachgruppe: Psychologie
<p>Studienziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennen die Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung in der Psychologie - können grundlegende Erkenntnisse der Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Lernpsychologie in ihrer polizeilichen Tätigkeit nutzbringend anwenden - kennen spezielle Kommunikationstechniken und können diese anwenden und bewerten - können mit Stress professionell umgehen - kennen Grundlagen der Opferbetreuung - erkennen das Vorliegen polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen und kenne die grundlegenden Strategien im Umgang mit Betroffenen, können diese anpassen und im praktischen Umgang anwenden <p>kennen sozialpsychologische Grundlagen zum Umgang mit speziellen Personengruppen</p>		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsfelder und Methoden der Polizeipsychologie - Wahrnehmung und Attribution - Gedächtnisfunktionen - Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden - Entstehung und Veränderung von Verhalten (Lerntheorien) - Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten - Kommunikation, Gesprächstechnik und Vernehmungspsychologie - Emotionen, Stress und Stressfolgeerkrankungen, Stressmanagement und Psychohygiene, Umgang mit Opfern - psychische Erkrankungsbilder, Klassifikationssysteme, Ursachen, Epidemiologie - Gruppendynamik - 		
<p>Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung:</p> <p>Lehrveranstaltung 4.1.1: Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns I Lehrveranstaltung 4.1.2: Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns II</p>		
<p>Studentischer Arbeitsaufwand:</p> <p>122 Stunden (49 Kontakt-/73 Selbststudium)</p>		

Titel der Lehrveranstaltung: 4.1.1 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns I	Verantwortl. Fachgruppe: Psychologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Psychologie als Wissenschaft- kennen Methoden polizeipsychologischer Arbeit und Forschung- kennen grundlegende Prinzipien der Wahrnehmung- kennen Techniken zur strukturierten Beschreibung von Personen und Prozessen- kennen Wahrnehmungsstörungen und deren Auswirkungen, z.B. bei Zeuginnen und Zeugen- kennen die Funktionsweise des menschlichen Gedächtnisses- kennen Befragungsverfahren und gedächtniserleichternde Techniken- kennen Prinzipien der Entstehung und Beeinflussung menschlichen Verhaltens- kennen Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten und wirkungsvolle Interventionsmöglichkeiten	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Tätigkeitsfelder und Methoden der Psychologie und Polizeipsychologie- Test und Experiment- Sinneswahrnehmung und Personenwahrnehmung- Selbstbild und Fremdbild, Attributionsprozesse- Wahrnehmungsbegrenzungen und -probleme- Gedächtnisfunktionen und Speichertheorien- Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden- Lerntheorien und Anwendungsbeispiele im polizeilichen Alltag- Autorität, Gehorsam und Gewissen: Milgram- und Gefängnis-Experimente- Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten: Verhaltensbiologische Modelle, Frustrations-Aggressions-Hypothese, Lerntheoretische Erklärungen-	
Studentischer Arbeitsaufwand: 66 Stunden (26 Kontakt-/40 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 4.1.2 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns II	Verantwortl. Fachgruppe: Psychologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Techniken der Gesprächsführung und Vernehmung, kommunikative Mittel der Beeinflussung und können diese bewerten- kennen die Zusammenhänge von Stress und Gesundheit- kennen den Einfluss von Emotionen auf das menschliche Verhalten und Ansätze zur Emotionsregulation und zum Stressmanagement- kennen Grundlagen zu psychischen Erkrankungen und grundsätzliche Strategien im Umgang mit Betroffenen und können diese bewerten- kennen sozialpsychologische Grundlagen zum Umgang mit speziellen Personengruppen--	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Theorie der Kommunikation, Kommunikationsmodelle, non- und paraverbale Kommunikation- Beeinflussung durch kommunikative Mittel, Gesprächstechnik, Kommunikationsübungen- Besondere Kommunikationssituationen (z. B. Hausstreitigkeiten, Kontrollen, Vernehmungen, Gefährderansprachen u. a.)- Emotionen, Stress und Stressfolgeerkrankungen, Stressmanagement und Psychohygiene, , Resilienz- Umgang mit Opfern- Grundlagen psychischer Erkrankungsbilder, Klassifikationssysteme, Ursachen, Epidemiologie, ausgewählte exemplarische Störungsbilder- Gruppendynamische Prozesse, allgemein und Besonderheiten bei bestimmten sozialpsychologischen Gruppen	
Studentischer Arbeitsaufwand: 56 Stunden (23 Kontakt-/33 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 4.2	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit	Verantwortl. Fachgruppe: Führungswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können berufstypische Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende erfassen und werden befähigt, Initiative und Bereitschaft zu kooperativer und teamorientierter Mitarbeit und Mitverantwortung zu entwickeln- können die Reichweite und Aussagekraft der Motivationsforschung einschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich anwenden- können Führung als leitbild- und zielorientierte gemeinsame und soziale Einflussnahme auf Menschen in und mit einer strukturierten Arbeitssituation erkennen- können ihr Verhalten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Führungskraft im Sinne kooperativen Führens unter Berücksichtigung gängiger Führungsmodelle ausrichten		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte- Präsentation / Moderation / Besprechung- Grundlagen der Teamarbeit und Teamentwicklung- Ausgesuchte Motivationstheorien- Grundlagen der Mitarbeiterführung- Führung und Autorität- Kooperative Führung und ausgewählte Führungsmodelle		
Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung 4.2.1: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I Lehrveranstaltung 4.2.2: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II		
Studentischer Arbeitsaufwand: 123 Stunden (49 Kontakt-/74 Selbststudium)		

Titel der Lehrveranstaltung: 4.2.1 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I	Verantwortl. Fachgruppe: Führungswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können berufstypische Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende erfassen und werden befähigt, Initiative und Bereitschaft zu kooperativer und teamorientierter Mitarbeit und Mitverantwortung zu entwickeln- können die Reichweite und Aussagekraft der Motivationsforschung einschätzen und diese im eigenen Verantwortungsbereich anwenden	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, das Kompetenzmodell, Bedeutung von Anforderungsprofilen- Präsentation / Moderation / Besprechung, Ablauf und Gestaltung einer Präsentation / Moderation / Besprechung, Präsentations-/Moderationstechniken- Grundlagen der Teamarbeit, Bedeutung, Ziele, Vor- und Nachteile, Voraussetzungen, Teamentwicklung, Erfolgskriterien- Ausgesuchte Motivationstheorien, Zusammenhang zwischen Führung, Leistung und Motivation, Einflussfaktoren auf die Motivation, Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima, Zusammenhang zwischen Motivation und Fehlzeiten sowie Personalfuktuation, Innere Kündigung, Möglichkeiten zur Motivation und Motivierung	
Studentischer Arbeitsaufwand: 61 Stunden (24 Kontakt-/ 37 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 4.2.2 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II	Verantwortliche Fachgruppe: Führungswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können Führung als leitbild- und zielorientierte gemeinsame und soziale Einflussnahme auf Menschen in und mit einer strukturierten Arbeitssituation erkennen- können ihr Verhalten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Führungskraft im Sinne kooperativen Führens und anhand gängiger Führungsmodelle ausrichten	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Mitarbeiterführung, Führung und Autorität, Definitionen und Legitimation, Führungsziele und -aufgaben- Das Autoritätsmodell, Bezug zur Personalführung- Kooperative Führung und ausgewählte Führungsmodelle, das Konzept kooperativer Führung, Beteiligung, Delegation, Transparenz, Repräsentation, Kontrolle, Leistungsfeststellung und –bewertung, Vertrauen, positive Kommunikation, Wirkungen kooperativer Führung, Vergleich zu anderen Führungsmodellen, Managementmethoden, Konzept des situativen Führens	
Studentischer Arbeitsaufwand: 62 Stunden (25 Kontakt-/37 Selbststudium)	

Nr. der Lehrveranstaltung: 4.3	Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts	Verantwortl. Fachgruppe: Öffentliches Dienstrecht
<p>Studienziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen die Zusammenhänge im öffentlichen Dienstrecht und nutzen die Gestaltungsspielräume und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung- erfassen die Instrumente zeitgerechter Menschenführung in ihrer rechtlichen Seite- beherrschen die Umsetzung der notwendigen und geeigneten Maßnahmen rechtlich einwandfrei- beherrschen das Beamtenrecht aus der Sicht der Betroffenen und der Vorgesetzten- kennen die Rechte und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten in Baden-Württemberg- können die fachliche und die soziale Kompetenz des gehobenen Dienstes stärken <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts und die Regelungen des Art. 33 GG- Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn (Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden auch in der Öffentlichkeit, Konkrete Hilfe und ggf. auch die Gewährung von Rechtsschutz)- Die Grundrechte der Beamtin und des Beamten und deren Einschränkungsmöglichkeiten- Die Arten der Beamtenverhältnisse, insbesondere der Widerrufs-, Probe- und Lebenszeitbeamte- Die Ernennung als zentraler Begriff des Beamtenrechts- Die Entlassung der Widerrufs- und Probebeamten wegen mangelnder Eignung- Die Personalsteuerungsmaßnahmen Versetzung, Abordnung und Umsetzung- Die Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten		
<p>Einzelveranstaltungen der Lehrveranstaltung:</p> <p>Lehrveranstaltung 4.3.1: Grundlagen, Arten der Beamtenverhältnisse und Ernennung</p> <p>Lehrveranstaltung 4.3.2: Personalsteuerungsmaßnahmen; Entlassung der Beamtin bzw. des Beamten auf Probe und auf Widerruf wegen mangelnder Eignung; Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten</p>		
<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 55 Stunden (24 Kontakt-/31 Selbststudium)</p>		

Titel der Lehrveranstaltung: 4.3.1 Grundlagen, Arten der Beamtenverhältnisse und Ernennung	Verantwortl. Fachgruppe: Öffentliches Dienstrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Dienstrechts, einschl. Art. 33 GG- kennen die unterschiedlichen Beamtenverhältnisse, die eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter durchläuft und können die diesbezüglichen Regelungen anwenden- kennen die verschiedenen Formen der Ernennung und deren Voraussetzungen- kennen die Kriterien der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Besonderheiten des Rechtsschutzes- können die Regelungen des Ernennungsrechts rechtlich einwandfrei und praxisgerecht anwenden.	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Regelungen des Art. 33 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 GG- Die Grundrechte der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten – Umfang und Grenzen- Grundbegriffe: Beamtin/Beamter, Dienstherr, oberste Dienstbehörde, Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter, Vorgesetzte/Vorgesetzter- Voraussetzung für die Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Widerruf- Voraussetzungen für die Wiedereinstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe und die Übernahme als Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit- Bestehen, Nichtbestehen und Verlängerung der Probezeit- Die Arten der Ernennung: Einstellung, Umwandlung, Beförderung, Aufstieg- Das Ernennungsverfahren- Nichternennung, Nichtigkeit und Rücknahme der Ernennung- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Leistungsprinzip und Hilfskriterien- Rechtsschutz der Mitbewerberin und des Mitbewerbers und Konkurrentenklage	
Studentischer Arbeitsaufwand: 29 Stunden (12 Kontakt-/17 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 4.3.2 Personalsteuerungsmaßnahmen; Entlassung der Beamtin und des Beamten auf Probe und auf Widerruf wegen mangelnder Eignung; Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten	Verantwortl. Fachgruppe: Öffentliches Dienstrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können die Personalsteuerungsmaßnahmen innerhalb des Landes und zu anderen Ländern bzw. zum Bund als Dienstherr unterscheiden- kennen das Instrumentarium der Personalsteuerungsmaßnahmen aus Sicht der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden und können sie anwenden- kennen die verschiedenen Entlassungsmöglichkeiten wegen mangelnder Eignung und können sie rechtlich einwandfrei anwenden- können die Kernpflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten unterscheiden- kennen die wichtigsten speziell geregelten Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Regelungen über die Versetzung bzw. Abordnung innerhalb der Landesverwaltung und Regelungen über die Versetzung bzw. Abordnung zu anderen Ländern bzw. zum Bund als Dienstherr- Voraussetzungen von Versetzung, Abordnung und Umsetzung sowie der jeweilige Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen- Konkurrenz zwischen Beförderungs- und Versetzungsbewerber- Die Voraussetzungen der Entlassung einer Beamtin oder eines Beamten auf Probe bzw. auf Widerruf- Die Kernpflichten und weitere Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten- Die Ausübung von Nebentätigkeiten – Umfang und Grenzen, § 40 BeamtStG, §§ 60 ff LBG	
Studentischer Arbeitsaufwand: 26 Stunden (12 Kontakt-/14 Selbststudium)	

Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 5	Modultitel: Grundlagen in Informationstechnik und BWL	Modulkoordination: Werner Walser, Fakultät IV
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV – Informatik, BWL		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2.und 3. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- besitzen Grundkenntnisse über den gegenwärtigen Stand der Informations- und Kommunikationstechnik- sind mit der Handhabung von PC und PC-Software vertraut- kennen die technischen Hintergründe des Internets- besitzen Kenntnisse der informatischen Grundlagen zur Computer- und Internetkriminalität sowie Basiskenntnisse zur Computerforensik- können das Internet als Informationsressource nutzen- kennen Prinzipien des persönlichen Wissensmanagements und können diese anwenden- können Software zur Unterstützung des persönlichen Wissensmanagements einsetzen- können Grundlagen des Informationsmanagements mit wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten verknüpfen- lernen die Grundlagen der BWL kennen- kennen die aktuellen Verwaltungsreformmodelle und können sie in den Polizeibereich adaptieren- können die Auswirkungen der Reformmodelle auf die Führungsstrukturen der Polizei erkennen- beherrschen die grundlegenden Kenntnisse im Bereich des Unternehmensrechts mit Schwerpunkt Polizeirelevanz und Ermittlungsansätze		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Die wesentlichen PC-Komponenten- Betriebssysteme- PC-Standardsoftware- Funktionsprinzipien des Internet- Grundlagen der PC-Sicherheit- Informatische Grundlagen der Computer- und Internetkriminalität- Recherchieren im Internet- Recherchieren in Bibliotheken über das Internet		

- Individuelles Wissensmanagement mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnik
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Marktwirtschaft
- Ökonomisches Prinzip
- Produktionsfaktoren
- Verwaltungsreformmodelle (NSI)
- Dezentrale Budgetierung
- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Strategisches und operatives Controlling
- Balanced Scorecard (BSC)
- Exemplarische Darstellung von verschiedenen Rechtsformen und deren Bestimmungsgründe
- Ermittlungsansätze insbesondere im Hinblick auf öffentliche Register

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS):

6

Studentischer Arbeitsaufwand:

180 Stunden

(61 Kontakt-/119 Selbststudium)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3

Art des Leistungsnachweises:

Klausur oder andere hochschuladäquate Prüfungsformen – zu den anderen Prüfungsformen zählen insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten.

Nr. der Lehrveranstaltung: 5.1	Titel der Lehrveranstaltung: Informationstechnische Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	Verantwortl. Fachgruppe: Informatik
<p>Studienziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- besitzen Grundkenntnisse über Excel- kennen wichtige technische Hintergründe des Internets- kennen die technischen Hintergründe von Straftaten im Internet- wissen, welche digitalen Spuren bei einer Straftat auf einem Computer und im Internet entstehen können- verfügen über Basiskenntnisse zur Computerforensik- kennen die technischen Hintergründe bei der Verfolgung von Straftaten im Internet- kennen die unter Sicherheitsaspekten relevanten Merkmale von mobilen Endgeräten- wissen, was asynchrone Verschlüsselung ist- können das Internet als Ressource zur Informationsgewinnung nutzen <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Excel-Grundlagen- Dateisysteme- Aufbau von Dateien- Funktionsprinzipien eines Netzes mit Switch- Das Routing im Internet- IPv4-Adressen- IPv6-Adressen- Private IP-Adressen- Port-Adressen- Aufbau eines WLAN- Spuren auf einem Client- Spuren auf einem WEB-Server- Cloud Computing- Spuren in Haussteuerungen und Haushaltsgeräten- Betriebssysteme für mobile Endgeräte- Sicherheitsmechanismen bei mobilen Endgeräten- Aufbau einer Mail- Suchanfragesprache von Google- Anwendung der Verschlüsselung am Beispiel von PGP und BitLocker- Typische Internetstraftaten unter technischen Gesichtspunkten		
<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 110 Stunden (37 Kontakt-/73 Selbststudium)</p>		

Nr. der Lehrveranstaltung: 5.2	Titel der Lehrveranstaltung: Betriebswirtschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	Verantwortl. Fachgruppe: BWL
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- VWL und BWL als Wirtschaftswissenschaften- Produktionsfaktoren i.S. BWL- Ökonomisches Prinzip- Einführung in die Grundgedanken Neuer Steuerungsinstrumente- Grundzüge dezentraler Budgetierung/Budgetverantwortung- Wesentliche Grundlagen der KLR- Kostenarten- und Kostenstellenrechnung- Controlling als Steuerungsinstrument- Aufbau und Struktur einer BSC- Benchmarking- Rechtliche Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts- Personen- und Kapitalgesellschaften- Verantwortlichkeiten bei verschiedenen Unternehmensformen		
Studentischer Arbeitsaufwand: 70 Stunden (24 Kontakt-/46 Selbststudium)		

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Begleitfachs: 1	Titel: Einsatztraining/Sport Teil I	Koordination: Willy Belitzer, Fakultät I
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I – Einsatztraining/Sport		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Grundstudium/2. und 3.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst- kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings- besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags- sind befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen- können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren (Einsatztraining) - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst- kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen- können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern- kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen- kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken- können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren (Sport)		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch- Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz /Teamarbeit/Distanzen im Einsatz- Lebensrettende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz- Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg		

<ul style="list-style-type: none">- Schießen gemäß PDV 211- Gesundheits- und kompensatorischer Sport- Gezieltes Herz-Kreislauf-Training- Funktionelles Dehnen und Kräftigen- Rückenschule und Ergonomie am Arbeitsplatz- Lockerungs- und Entspannungstechniken- Ernährung	
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 2	Studentischer Arbeitsaufwand: 60 Stunden (48 Kontakt-/12 Selbststudium)
Voraussetzung für die Teilnahme: Module Grundpraktikum 1, Grundpraktikum 2 und Grundpraktikum 3	
Art des Leistungsnachweises: Im Hauptstudium, Teil 2	

Hauptpraktikum

(Seiten 72 – 77)

Modul HP 1	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit bzw. Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit	72
		74
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit	76

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: Modul HP 1	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit bzw. Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit	Modulkoordination: Koordinator für das berufspraktische Studium der Hochschule für Polizei BW
Beteiligte Fachgebiete: Polizeipraxis (Ausbildungsstellen und Ausbildungsstationen)		
Studienabschnitt/Semester: Hauptpraktikum/4.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbene Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in den schutzpolizeilichen Tätigkeitsbereichen (Dienstgruppe/Tagesdienst) eines Polizeireviers oder der Verkehrspolizei selbständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.-		
Studieninhalte: Die Lerninhalte orientieren sich u. a. an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern: <ul style="list-style-type: none">- Eingebunden sein in die Führung der jeweiligen Organisationseinheit- Mitwirkung bei der Einsatzleitung/Abschnittsleitung- Mitwirkung bei der Gewährleistung und Sicherung von Qualitätsstandards- Abarbeiten eines Meldealarms- Errichten und Leiten einer Kontrollstelle- Abarbeiten komplexer Verkehrsunfalllagen- Planung und Mitwirkung bei Verkehrsüberwachungsmaßnahmen- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung lagebildorientierter Präsenz zur Gefahrenabwehr- Erarbeitung von konzeptionellen Ansätzen/Überlegungen zur Beseitigung von Brennpunkten bei Ordnungsstörungen- Mitwirkung bei der Einsatzleitung spontaner Demonstrationen/Versammlungen- Durchführung einer strategischen Auswertung- Selbstständiges Bearbeiten von Straf-/Ordnungswidrigkeitenanzeigen		

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): Wahlweise 22, 20 oder 18, wovon mindestens 18 ECTS-Punkte im Pflichtbereich zu absolvieren sind.	Studentischer Arbeitsaufwand: 660, 600 oder 540 Stunden (Dienst entsprechend des für den jeweiligen Arbeitsbereich gültigen Dienstplans, ausgerichtet an der Regelarbeitszeit)
Voraussetzung für die Teilnahme: Module 1 – 5 (Fachtheoretisches Grundstudium)	
Art des Leistungsnachweises: Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der fachlichen Eignung und mindestens je eine Verhaltensbeobachtung jedes der vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/Handlungsfähigkeit) zur Bewertung der persönlichen Eignung	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: Modul HP 2	Modultitel: Praktizierte Stabsarbeit	Modulkoordination: Koordinator für das berufspraktische Studium der Hochschule für Polizei BW
Beteiligte Fachgebiete: Polizeipraxis (Ausbildungsstellen und Ausbildungsstationen)		
Studienabschnitt/Semester: Hauptpraktikum/4.Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in der polizeilichen Stabsarbeit selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis		
Studieninhalte: Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern <ul style="list-style-type: none">- Erstellen von Konzeptionen, Evaluationen und Statistiken- Beschwerdesachbearbeitung und Bearbeitung von Strafanträgen durch den Dienstvorgesetzten- Informationssteuerung- Mitwirkung an der Planung und dem Ablauf von Einsätzen- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Alarmplänen- Mitarbeit bei der Kriminalitätsanalyse auf Basis von PKS, LABIS und ZIA-Erkenntnissen- Unterstützung im Rahmen der dezentralen Budgetierung- Mitwirkung bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen- Fertigung von Besprechungsprotokollen- Ausarbeitung praxisrelevanter Sachverhalte und Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit- Beteiligung an einer kriminaltechnischen Beratung		

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): Wahlweise 12, 10 oder 8wovon mindestens 8-ECTS-Punkte im Pflichtbereich zu absolvieren sind.	Studentischer Arbeitsaufwand: 360, 300 oder 240 Stunden (Dienst entsprechend des für die jeweiligen Arbeitsbereiche gültigen Dienstplans, ausgerichtet an der Regelarbeitszeit)
Voraussetzung für die Teilnahme: Module 1 – 5 (Fachtheoretisches Grundstudium)	
Art des Leistungsnachweises: Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der persönlichen Eignung und mindestens je eine Verhaltensbeobachtung jedes der vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/Handlungsfähigkeit) zur Bewertung der persönlichen Eignung.	

Fachtheoretisches Hauptstudium

(Seiten 79 – 114)

Modul 6	Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	79
Modul 7	Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen / Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	89
Modul 8	Personalführung in ausgewählten Situationen	100
Modul 9	Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus / Polizeiarbeit im internationalen Kontext	105
Begleitfach 2	Einsatztraining / Sport 2	109
Begleitfach 3	Polizeiliches Fachenglisch/-französisch	110
Bachelor-Arbeit		112
Wahlmodule		114

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 6	Modultitel: Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	Modulkoordination: Heiko Falter, Fakultät II
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät II – Kriminaltaktik, Kriminaltechnik, Kriminologie Fakultät III – Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Eingriffsrecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Grundlagen und Methoden der Kriminaltaktik und der Kriminaltechnik und können diese bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis anwenden- können vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse konkrete polizeiliche Handlungsfelder sowie die eigene Rolle in der Polizeiarbeit kritisch reflektieren und analysieren- kennen und verstehen die wesentlichen Bestimmungen des materiellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen- sind in der Lage, polizeirelevante Sachverhalte auf der Basis ihrer staats-, verfassungs-, strafverfahrens-, verwaltungs- und polizeirechtlichen Kenntnisse umfassend rechtlich zu würdigen und zu beherrschen		
Studieninhalte: Kriminalitätsformen: <ul style="list-style-type: none">- Delikte gegen die Person- Vermögensdelikte- Eigentumsdelikte- Delikte gegen die Allgemeinheit- Aktuelle/besondere Kriminalitätsformen Fächerübergreifende Fallstudien Kriminaltaktik und Kriminaltechnik		

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 18	Studentischer Arbeitsaufwand: 540 Stunden (227 Kontakt-/313 Selbststudium)
Voraussetzung für die Teilnahme: Module 1 und 2	
Art des Leistungsnachweises: Klausur	

Titel der Lehrveranstaltung: 6.1 Besondere Kriminalitätsformen	Verantwortl. Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Bedeutung und Aufbau kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Mod. 2.2)- kennen Bedeutung sowie Auswerte- und Recherchemöglichkeiten der polizeilichen Datensammlungen und Meldedienste- kennen Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene- kennen Grundlagen verdeckter Ermittlungen- kennen besondere Anforderungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt- kennen spezifische Befunde bei Sexualdelikten sowie deren Sicherung und Aussagewert- sind zur sachgerechten Durchführung des Sicherungsangriffs bei Branddelikten in der Lage- beherrschen den Sicherungsangriff bei Todesfällen und kennen Indikatoren zur Verdachtsgewinnung bei der Bearbeitung tödlicher Verkehrsunfälle- kennen die Vorgaben der PDV 389- kennen die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gewalt- und Schwermriminalität, deren unterschiedliche Erscheinungsformen sowie die wesentlichen polizeilichen und gesellschaftlichen Präventions- und Bekämpfungsansätze in diesem Bereich- kennen die Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können- kennen und beherrschen die Vorschriften über verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und können diese sicher anwenden	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Bedeutung und Erarbeitung kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Mod. 2.2)- polizeiliche Meldedienste und Informationssysteme, Grundlagen der DV-Recherche- verschiedene Formen der Fahndung- kriminaltaktische Aspekte bei verdeckten Ermittlungen	

- Häusliche Gewalt und Stalking

bei Sexualdelikten

- Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Aussagewert deliktsspezifischer Spuren

bei Branddelikten

- Grundlagen der Brandentstehung, Brandentwicklung, Brandursachenerforschung sowie zu Motivlagen und Tätertypen

bei Todesfällen

- Bestattungsgesetz
- Dunkelfeldproblematik
- Leichenerscheinungen
- Methode der Differenzialdiagnostik

bei Vermissten und unbekanntem Toten

- Möglichkeiten zur Identifizierung, Funktion der Datei Vermisste/Tote
- Begriffsverständnisse und Definitionen von Gewalt und Gewaltkriminalität sowie Schwerekriminalität
- Aktuelle Lage und Entwicklung der Gewalt- und Schwerekriminalität
- Phänomenologie der Gewaltkriminalität, insbesondere im Hinblick auf Gewalt im sozialen Nahraum, Stalking, Gewalt in der Schule (einschließlich des „Schul-Amok“ bzw. „school shootings“) und sexualisierte Gewaltstraftaten
- Begriff und Phänomenologie der Hassdelikte am Beispiel rechtsextremistischer Straftaten
- Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungsansätze sowie gesellschaftliche und kriminalpolitische Präventionsansätze und Kontrollstrategien bei Gewalt- und Schwerekriminalität

Straftaten gegen

- die persönliche Freiheit
- Grundzüge der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Straftaten gegen die Ehre und persönliche Rechtsgüter
- Struktur der Brandstiftungsdelikte und ausgewählte Sachbeschädigungsdelikte
- Straftaten gegen die Staatsgewalt
- Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
- Fahndungsmaßnahmen Observation und ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen unter Einsatz technischer Mittel
- Verdeckt ermittelnde Personen

Studentischer Arbeitsaufwand:

218 Stunden (92 Kontakt-/126 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 6.2 Vermögenskriminalität	Verantwortl. Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die wesentlichen Erscheinungsformen und besonderen Herausforderungen der IuK-Kriminalität und können einfach gelagerte IuK-Straftaten bearbeiten- kennen Erscheinungsformen und Erklärungsansätze der Korruption sowie die entsprechenden Präventions- und Bekämpfungsstrategien- kennen die Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können- erwerben die für sie notwendigen Kenntnisse über den Verteidiger und lernen diese anzuwenden und erhalten einen Überblick über das Strafverfahren nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Erscheinungsformen und Problemstellungen der IuK-Kriminalität- Grundlagen der Spurensicherung und Verfahrensführung bei IuK-Kriminalität- Begriff der Korruption- Aktuelle Lage und Entwicklung der Korruption- Phänomenologie, Problemwahrnehmung und Erklärungsansätze der Korruption im Bereich staatlichen Handelns einerseits, im wirtschaftlichen, politischen und allgemeingesellschaftlichen Bereich andererseits- Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungsansätze sowie gesellschaftliche und kriminalpolitische Präventionsansätze und Kontrollstrategien im Bereich der Korruption- Ausgewählte Vermögensdelikte- Ausgewählte Anschlussdelikte Ausgewählte Urkundsdelikte Teilaspekte aus 6.1.- Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und Übungen	
Studentischer Arbeitsaufwand: 58 Stunden (24 Kontakt-/34 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 6.3 Eigentumskriminalität und fächerübergreifende Fallstudien	Verantwortl. Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Eingriffsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Anforderungen und Problembereiche bei der Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren und wissen um Möglichkeiten, auf diese aufbau- und ablauforganisatorisch zu reagieren oder sie zu vermeiden- kennen unterschiedliche Formen der Verfahrensdokumentation und Aktenführung bei umfangreichen Ermittlungskomplexen- kennen kriminaltaktische Problemstellungen und Maßnahmen bei Durchsuchungsmaßnahmen- kennen die spezifischen Tatbegehungsweisen bei Kfz-Aufbrüchen und - Diebstählen sowie Wohnungsaufbrüchen, die erwartbaren objektiven Befunde und deren Interpretationsmöglichkeiten-- kennen die aktuelle Lage und die Entwicklung der Eigentumskriminalität, ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen in aktuellen Teilbereichen sowie die wesentlichen polizeilichen Präventions- und Bekämpfungsansätze- kennen die Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können- kennen neuere Rechtsentwicklungen und können diese in die Praxis umsetzen- vertiefen ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fächerübergreifend in der Fallbearbeitung einzusetzen- vertiefen ihre Kenntnisse über polizeiliche Eingriffsmaßnahmen- üben sich an den Schnittstellen repressiver und präventiver Aufgabenerfüllung	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Anlassbezogene Organisations- und Einsatzformen- Schwachstellenanalyse bei der Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren- Verfahrensdokumentation und Aktenführung bei umfangreichen Ermittlungsverfahren unter Beachtung forensischer Ansprüche- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungsmaßnahmen- deliktsspezifische Aufbruch- und Manipulationswerkzeuge und deren typische Spurencharakteristik sowie die Sicherungs- und Auswertemethoden-- Begriffsverständnisse und Definitionen der verschiedenen Arten von Eigentumskriminalität	

- Aktuelle Lage und Entwicklung der Eigentumskriminalität
- Phänomenologie ausgewählter Erscheinungsformen der Eigentumskriminalität
- Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungsansätze sowie gesellschaftliche und kriminalpolitische Präventionsansätze und Kontrollstrategien bei diesen Kriminalitätsarten
- Ausgewählte Eigentumsdelikte
- Teilaspekte aus 6.1
-

Studentischer Arbeitsaufwand:

118 Stunden (50 Kontakt-/ 68 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 6.4 Aktuelle/besondere Kriminalitätsformen und fächerübergreifende Fallstudien	Verantwortl. Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Eingriffsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- sind in der Lage, das bis dahin im Fachtheoretischen Grundstudium und im Hauptpraktikum vermittelte Wissen fallspezifisch sachgerecht anzuwenden- können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und, darauf aufbauend, präventive und repressive Handlungsanleitungen erarbeiten- kennen die Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können- kennen neuere Rechtsentwicklungen und können diese in die Praxis umsetzen- vertiefen ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fächerübergreifend in der Fallbearbeitung einzusetzen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Problemlagen und kriminalistische Anforderungen bei spezifischen Kriminalitätsformen sowie Entwicklung deliktsspezifischer kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen, z.B. in Deliktsfeldern wie Politisch motivierte Straftaten, Btm-Kriminalität, Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte u.a.- Aktuelle Lage, Entwicklung und Phänomenologie dieser Kriminalitätsformen- Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungsansätze sowie gesellschaftliche und kriminalpolitische Präventionsansätze bei dieser Kriminalität-- Ausgewählte Delikte gegen die Person und gegen die Allgemeinheit aus dem StGB und dem Nebenstrafrecht Ausgewählte Verkehrsdelikte Grundzüge des Betäubungsmittelstrafrechts- Abschluss des Ermittlungsverfahrens- Rechtsbehelfe im Ermittlungsverfahren Verfahren vor Gericht Rolle der Polizei bei der Strafvollstreckung- Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und Übungen-	
Studentischer Arbeitsaufwand: 146 Stunden (61 Kontakt-/85 Selbststudium)	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 7	Modultitel: Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen / Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	Modulkoordination: Andrea Merkle, Fakultät I
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I - Einsatzwissenschaft, Verkehrswissenschaft Fakultät II - Kriminaltechnik Fakultät III - Polizeirecht/Verwaltungsrecht Fakultät IV - Berufsethik		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die wesentlichen taktischen Maßnahmen, taktischen Ziele, Einsatzgrundsätze, Organisationsformen und Einsatzkonzepte für ausgewählte Einsatzlagen sowie die grundlegenden Methoden der Einsatzlehre und können diese anwenden- kennen die Zusammenhänge zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz.- Kennen spezielle Unfallphänomene und zugehörige Verdachtsmerkmale.- kennen kriminaltechnische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Verkehrsunfallspuren- Kennen wesentliche Verkehrsstraftatbestände und können diese fallbezogen anwenden.- Kennen die Auswirkungen alkohol-, drogen- bzw. medikamentenbedingter Beeinflussung auf den Straßenverkehr einschließlich der Kriterien zur Verdachtsgewinnung.- Kennen das Verfahren des gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentzugs einschließlich polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen- kennen die rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in ausgewählten Einsatzlagen und können diese anwenden- sind befähigt, das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in besonderen polizeilichen Einsatzlagen zu beschreiben, zu erklären und zu beeinflussen- entwickeln angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung- können mit inneren Konflikten aufgrund von Spannungen zwischen polizeilichem Auftrag und eigenen Überzeugungen professionell umgehen- sind in der Lage, Interaktionen mit Menschen unterschiedlicher Kulturen angemessen und zielführend zu gestalten		

Studieninhalte:

- Veranstaltungen/Versammlungen/Ansammlungen
- Große Gefahren- und Schadensereignisse, Gefahr großer Schadensereignisse, Katastrophen
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Anschläge und vergleichbare Lagen Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, GeisellagenKriminalitätsbekämpfung im Straßenverkehr
- Zeitweilige Teilnahme am Straßenverkehr
- Wesentliche Verkehrsstraftat- und Ordnungswidrigkeitentatbestände
- Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung im Straßenverkehr
- Gerichtlicher und verwaltungsbehördlicher Fahrerlaubnisentzug einschließlich polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen
- Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext mit Zuwanderung
- Polizeiliche Eingriffsbefugnisse und persönliche Verantwortung
- Umgang mit eigenen Emotionen, Gewissenskonflikten und moralischen Dilemmata
- Interkulturelle Kompetenz

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS):
15

Studentischer Arbeitsaufwand:
450 Stunden
(213 Kontakt-/237 Selbststudium)

Voraussetzung für die Teilnahme:
Module 1 und 3

Art des Leistungsnachweises:
Klausur

Titel der Lehrveranstaltung: 7.1 Allgemeine verkehrspolizeiliche Einsatzlagen	Verantwortl. Fachgruppen: Verkehrswissenschaft, Kriminaltechnik,
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die bedeutendsten speziellen Unfallphänomene („Manipulierte Verkehrsunfälle“, „Unerlaubtes Entfernen von der Unfallstelle“) und können die rechtlich und taktisch gebotenen Maßnahmen treffen- kennen spezielle Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung bei der Verkehrsüberwachung und der –unfallaufnahme- kennen wesentliche Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände und können diese fallbezogen anwenden- kennen die Grundlagen des gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentzugs sowie die Bedeutung polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen und können diese fallbezogen anwenden- kennen die Auswirkungen alkohol-, drogen- bzw. medikamentenbedingter Beeinflussung auf den Straßenverkehr einschließlich der Kriterien zur Verdachtsgewinnung (Verkehrswissenschaft)- kennen die bei typischen Unfallverläufen entstehenden Verkehrsunfallspuren, deren Sicherungsmethoden und forensische Bedeutung sowie digitale Spuren im Zusammenhang mit Kfz (Kriminaltechnik)	
Studieninhalte: Verkehrswissenschaft: Kriminalitätsbekämpfung im Verkehrseinsatz <ul style="list-style-type: none">- Zusammenhänge zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz- Kriterien zur Verdachtsgewinnung- Integrativer Ansatz im Verkehrseinsatz Spezielle Verkehrsunfallphänomene (manipulierte Verkehrsunfälle, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) <ul style="list-style-type: none">- Erscheinungsformen und Erkennungsmerkmale manipulierter Verkehrsunfälle- Unfallermittlungen Zeitweilige Teilnahme am Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none">- Vorschriften zu roten Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen- Zusammenhänge mit manipulierten Verkehrsunfällen Wesentliche Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung im Straßenverkehr	

- Verdachtsindikatoren zum Erkennen von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung
 - Polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung
- Gerichtlicher und verwaltungsbehördlicher Fahrerlaubnisentzug
- Rechtliche Grundlagen
 - Polizeiliche Vorbereitungsmaßnahmen

Kriminaltechnik:

- Verkehrsunfallaufnahme/Spuren bei Verkehrsunfällen
 - Entstehung, Aussagewert und Sicherungsmethoden zu verkehrsunfalltypischen Spuren, Vermeidbarkeitsbetrachtungen
 - Erkenntnisse der Unfallforschung
 - Wirkweise von Rückhaltesystemen sowie Steuer- und Regeleinheiten in modernen Kfz
 - Arbeitsmethoden moderner Unfallanalytik und deren Anforderungen an die polizeiliche Befundaufnahme
 - Digitale Spuren in Steuergeräten moderner Kfz

Studentischer Arbeitsaufwand:

150Stunden (80 Kontakt-/70 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 7.2 Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen	Verantwortl. Fachgruppen: Einsatzwissenschaft, Berufsethik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen anwenden- kennen die spezifischen Regelungen der PDV 132 zu Einsatztaktik und -organisation und können diese anlassbezogen anwenden- kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und besonderen FEM im Zusammenhang mit Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen (Einsatzwissenschaft)- haben ein entwickeltes Bewusstsein für moralische Dilemmata und mögliche Gewissenskonflikte in Bedrohungslagen- reflektieren individuelle und kollektive moralische Normen ihres Einsatzhandelns (Berufsethik)	
Studieninhalte: Einsatzwissenschaft: <ul style="list-style-type: none">- Phänomenologie und Risikofaktoren bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen- Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und PDV 132 zu Einsatzleitung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen- Spezielle Anforderungen an die Einsatzführung in der 1. Einsatzphase- Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen- Übergang von der 1. zur 2. Einsatzphase, insbesondere bei Geisellagen- Spezialeinheiten und Spezialkräfte- Einsatzlagen mit ausländerrechtlichen Bezügen insbesondere in Sammelunterkünften Berufsethik: <ul style="list-style-type: none">- Moralische Dilemmata- Umgang mit und Unterstützung bei Gewissenskonflikten- Ethik des Schusswaffengebrauchs	
Studentischer Arbeitsaufwand: 40 Stunden (18 Kontakt-/22 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 7.3 Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Anschläge und vergleichbare Lagen	Verantwortl. Fachgruppe: Einsatzwissenschaft, Polizeirecht/Verwaltungsrecht, Berufsethik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf besondere Gefährdungslagen anwenden- kennen die spezifischen Regelungen und Interventionskonzepte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und können diese anlassbezogen anwenden- kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräften (Einsatzwissenschaft) - kennen die Rechtsgrundlagen der Amtshaftung für Schadenersatzansprüche in Folge polizeilicher Maßnahmen und können die Voraussetzungen beurteilen (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) - haben ein entwickeltes Bewusstsein für moralische Dilemmata und mögliche Gewissenskonflikte in Gefährdungslagen- reflektieren ethische Grundlagen der polizeilichen Gefahrtragungspflicht und ihre persönliche diesbezügliche Haltung (Berufsethik)	
Studieninhalte: Einsatzwissenschaft: <ul style="list-style-type: none">- Phänomenologie, Risikofaktoren und Lagebeurteilung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten- Regelungen und neue bundeseinheitliche Vorschriften, insbesondere PDV 136 und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und landesspezifischer Regelungen zu Einsatzleitung, Interventionskonzepten, Eigensicherung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten- Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und spezielle Anforderungen an die Einsatzführung- Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräfte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten	

Polizeirecht/Verwaltungsrecht:

- Entschädigungsansprüche
- Grundlagen der Staatshaftung
- Schadenersatzansprüche aus Amtshaftung (Art. 34 GG § 839 BGB)

Berufsethik:

- Ethik des Schusswaffengebrauchs
- Umgang mit eigener Verletzungsgefahr

Studentischer Arbeitsaufwand:

59 Stunden (25 Kontakt-/34 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 7.4 Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext von Zuwanderung	Verantwortl. Fachgruppen: Polizeirecht/Verwaltungsrecht, Einsatzwissenschaft, Berufsethik, Verkehrswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf komplexe Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen anwenden- entwickeln unter Berücksichtigung spezieller rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Ausländerrechts, zielorientierte Einsatzkonzepte (Einsatzwissenschaft)	
<ul style="list-style-type: none">- kennen die polizeilichen Aufgaben im Aufenthalts- und Asylrecht- bestimmen den pass- und aufenthaltsrechtlichen Status einer Ausländerin und eines Ausländers- kennen die Besonderheiten der jeweiligen Ausländerkategorie und ziehen die richtigen Konsequenzen daraus (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) - entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung kultureller Faktoren in polizeilichen Interaktionen- können mit Menschen aus anderen Kulturen angemessen und zielführend kommunizieren- reflektieren mögliche Spannungen zwischen polizeilichem Auftrag und eigenen moralischen Überzeugungen (Berufsethik)	
Studieninhalte: Einsatzwissenschaft: <ul style="list-style-type: none">- Zielorientierte Ausgestaltung von taktischen Maßnahmen bei komplexen Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen, insbesondere Kontrolle, Durchsuchung und Razzia Polizeirecht/Verwaltungsrecht: <ul style="list-style-type: none">- Europarechtliche und nationale Rechtsquellen des Aufenthaltsrechts- Verschiedene Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere Drittstaatsangehörige und Unionsbürgerinnen und -bürgern- Aufgaben der Polizei nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz- Bestimmung des pass- und aufenthaltsrechtlichen Status einer Ausländerin oder eines Ausländers- Erwerbstätigkeit und Aufenthalt	

- Aufgaben der Polizei im Asylverfahren
- Mitwirkung der Polizei bei der Aufenthaltsbeendigung
- Festnahme und Haft
- Ausländerstrafrecht

Berufsethik:

- Interaktionsdynamiken zwischen Polizei und Fremden
- zielführende Kommunikationsstrategien in interkulturellen Interaktionssituationen
- persönliche moralische Konflikte im Zusammenhang mit Asylverfahren und Aufenthaltsbeendigung

Studentischer Arbeitsaufwand:

50 Stunden (22 Kontakt /28 Selbststudium)

Titel der Lehrveranstaltung: 7.5 Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen	Verantwortl. Fachgruppen: Einsatzwissenschaft, Polizeirecht/Verwaltungsrecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf besondere Gefährdungslagen anwenden- kennen spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei sowie die Strukturen und Möglichkeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)- kennen die besondere Bedeutung der Betreuungsmaßnahmen bei diesen Einsatzlagen- kennen besondere Vorschriften und Regelungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) (Einsatzwissenschaft)- kennen die für die Geltendmachung von Polizeikosten wesentlichen Bestimmungen und können diese in der Praxis anwenden- kennen die zentralen Rechtsgrundlagen des Umweltrechts und wenden diese an- kennen die Aufgaben der Polizei im Umweltrecht (Polizeirecht/Verwaltungsrecht)	
Studieninhalte: Einsatzwissenschaft: <ul style="list-style-type: none">- Szenarien für Große Gefahren- und Schadensereignisse und bedeutsame Lagefelder- Wichtige Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100, Vorschriftenlage über die Zuständigkeiten der Behörden bei Katastrophen- Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“- Eigensicherungsaspekte im Zusammenhang mit der Bewältigung von Großen Gefahren- und Schadensereignissen- Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase sowie deren spezielle Anforderungen an die Einsatzführung- Spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei und BOS zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen- Konzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (MANV)	

Polizeirecht/Verwaltungsrecht:

- Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Polizeikosten
- Rechtsquellen des Umweltrechts
- Grundbegriffe und polizeiliche Zuständigkeiten im Abfallrecht und im verhaltensbezogenen Immissionsschutzrecht

**Studentischer Arbeitsaufwand:
48 Stunden (21 Kontakt-/27 Selbststudium)**

Titel der Lehrveranstaltung: 7.6 Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen	Verantwortl. Fachgruppen: Polizeirecht/Verwaltungsrecht, Einsatzwissenschaft, Berufsethik Verkehrswissenschaft
Studienziele: Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen anwenden- kennen die besonderen Einflüsse des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und der darauf basierenden einfachgesetzlichen Regelungen für polizeiliche Einsatztaktik und können diese im Rahmen polizeilicher Einsatzkonzepte anwenden- kennen die Einsatzmöglichkeiten von Unmanned Aircraft Systems/UAS/Drohnen durch die Polizei sowie mögliche Gefahren und deren Abwehr bei Anwendung durch das polizeiliche Gegenüber, sonstige Personen (Einsatzwissenschaft)	
<ul style="list-style-type: none">- kennen die wichtigsten versammlungsrechtlichen Regelungen und können versammlungsrechtliche Lagen unter Beachtung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben bewältigen- kennen die Rechtsgrundlagen der polizeilichen Datenverarbeitung und können diese anwenden- kennen die wesentlichen gewerbe- und gaststättenrechtlichen Bestimmungen und können diese in der polizeilichen Praxis anwenden- kennen die wesentlichen Bestimmungen des Waffenrechts und können diese anwenden (Polizeirecht/Verwaltungsrecht)	
<ul style="list-style-type: none">- reflektieren ihre eigenen Erfahrungen und Wertvorstellungen hinsichtlich der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit- entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem reflektierten Umgang mit eigenen Emotionen (Berufsethik)	

Studieninhalte:

Einsatzwissenschaft:

- Verschiedene Fallgestaltungen von Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen und bedeutsame Lagefelder
- Rolle der Polizei bei Veranstaltungen und Versammlungen sowie das Eingriffsinstrumentarium im Lichte des Versammlungs- und Polizeirechts
- Regelungen, Einsatzgrundsätze und Unterscheidungskriterien der PDV 100 für Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen
- Mögliche Einsatzgliederungen bei Veranstaltungen und Versammlungen
- Spezialkräfte, Konzepte und spezielle Infrastruktur im Zusammenhang mit der Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen, insbesondere für beweissichere Fest- und Ingewahrsamnahmen
- polizeiliche Einsatzmöglichkeiten und Rechtslage von UAS sowie von UAS ausgehende Gefahren insbesondere bei Ansammlungen, Veranstaltungen, Versammlungen

Polizeirecht/Verwaltungsrecht:

- Grundrecht der Versammlungsfreiheit
- Versammlungsbegriff, Arten von Versammlungen
- Arten von Versammlungen
- Vorbereitung einer Versammlung aus Sicht von Veranstalter, Versammlungsbehörde und Polizei, präventive Maßnahmen
- Durchführung der Versammlung, insbesondere Rechte und Pflichten der Leitungsperson, Störungsverbot/Ausschluss von Personen, Eingangskontrolle, Zutrittsverbot, Waffen-, Schutzwaffen- und Vermummungsverbot
- Auflösung einer Versammlung, Durchsetzung der Auflösung
- Polizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung
- Polizeiliche Zuständigkeiten im Gaststätten- und Gewerbebereich, insbesondere gaststätten- und gewerberechtliche Nachschau
- Begriffe und Rechtsgrundlagen des Waffenrechts, insbesondere Waffen- und Munitionserlaubnisse, Waffenverbote und weitere Maßnahmen

Berufsethik:

- Gefühlsmanagement/ Umgang mit Provokationen
- Spannungen zwischen polizeilichem Auftrag und persönlichen Überzeugungen
- Ethos der Rechtsbefolgung

Studentischer Arbeitsaufwand:

108 Stunden (47 Kontakt-/61 Selbststudium)

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 8	Modultitel: Personalführung in ausgewählten Situationen	Modulkoordination: Prof. Dr. Kastner Fakultät III
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV - Psychologie Fakultät I – Führungswissenschaft Fakultät III – Recht des öffentlichen Dienstes		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - eignen sich vertiefte Kenntnisse zur Einschätzung von Menschen in besonderen Situationen an - kennen Erscheinungsbilder polizeirelevanter psychischer Krankheiten und adäquate Interventionsmöglichkeiten - erwerben führungswissenschaftliche Kenntnisse polizeilicher Führung und Zusammenarbeit und lernen diese anzuwenden - erlangen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse und lernen diese sachgerecht anzuwenden 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Feedbacksystem in der Polizei BW (dienstl. Beurteilung, Mitarbeitergespräch, Mitarbeiterbefragung, Vorgesetztenfeedback, Selbst-/Fremdbild - Probleme und Lösungsansätze bei Dienst(un)fähigkeit/Krankheit und Belastung - Vertiefung Psychopathologie und polizeirelevante psychische Erkrankungen (sowohl bei eigener Betroffenheit als auch beim Gegenüber) - Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz / Mobbing / Diversity - Fehlverhalten und Folgen von Fehlverhalten und mögliche Handlungsalternativen 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 7	Studentischer Arbeitsaufwand: 210 Stunden (73 Kontakt-/137 Selbststudium)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Module 4		

Titel der Lehrveranstaltung: 8.1 Das Feedbacksystem der Polizei BW	Verantwortl. Fachgruppen: Psychologie, Führungswissenschaft, Recht des öffentlichen Dienstes
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Vorschriften und Führungsinstrumente zur dienstlichen Beurteilung, zum Mitarbeitergespräch, zur Mitarbeiterbefragung, zum Vorgesetztenfeedback und können diese anwenden, um kooperatives Führen zu verstehen und zu praktizieren. Sind in der Lage, eigenes Verhalten zu reflektieren und sich dadurch weiterzuentwickeln- kennen Prinzipien der Personenwahrnehmung und können häufige Fehler vermeiden, kennen Prinzipien der Personalselektion und der Personalauswahldiagnostik- kennen die rechtlichen Voraussetzungen, Inhalte und Bedeutung der dienstlichen Beurteilung und lernen diese in der Praxis anzuwenden	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Personenwahrnehmung, Einfluss- und Verfälschungsfaktoren, Urteilsfehler, systematische/strukturierte Beobachtungen, Prinzipien von Eignungsprüfungen, Psychologische Tests- Systematisches Feedback, Mitarbeitergespräch, Personalbeurteilung, Mitarbeiterbefragung, Vorgesetztenfeedback, Selbst-/Fremdbild- Anforderungen und rechtliche Voraussetzungen einer dienstlichen Beurteilung, die Inhalte der Beurteilungsverordnung (VwV-Beurteilung Pol), Beurteilungsgespräch, Inhalte einer dienstlichen Beurteilung, Bedeutung für Personalentscheidungen, Rechtsschutzmöglichkeiten	
Studentischer Arbeitsaufwand (Kontaktstudium/Selbststudium): 43 Stunden (15 Kontakt-/28 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 8.2 Dienst(un)fähigkeit/Krankheit und Belastung	Verantwortl. Fachgruppen: Psychologie, Führungswissenschaft, Recht des öffentlichen Dienstes
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- erkennen Anforderungen an polizeiliche Dienstfähigkeit und kennen Handlungsalternativen, um repressiv und präventiv auf ausgesuchte Problembereiche von Krankheitsursachen reagieren zu können- kennen die relevanten psychischen Erkrankungen, deren Vorkommen und Merkmale, kennen Interventionsstrategien und beherrschen kommunikative Strategien und Techniken im Umgang mit Betroffenen- kennen die Organisation der Konfliktberatung, das Konzept der Suizidprävention und das Netzwerk der Psychosozialen Beratungskräfte innerhalb der Polizei- kennen die Voraussetzungen der Dienst(un)fähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf und können rechtlich und tatsächlich geeignete Handlungsmöglichkeiten für Vorgesetzte aufzeigen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- psychische Erkrankungen, die sowohl das polizeiliche Gegenüber als auch Polizeibeamte treffen können (z. B. posttraumatische Erkrankungen, Substanzkonsumstörungen, Psychosen und affektive Störungen u. a.)Die verschiedenen Formen der Polizeidienstfähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf- Voraussetzungen für die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand- Fürsorgepflicht des Dienstherrn; Voraussetzungen eines Dienstunfalls, Unfallfürsorgeleistungen- Organisation der Suchtberatung, Netzwerk der psychosozialen Beratungskräfte in der Polizei, Suizidprävention- Die Zusammenarbeit mit der Polizeiärztin und dem Polizeiarzt, Probleme von Alkohol und Drogen im Dienst und mögliche Lösungsansätze	
Studentischer Arbeitsaufwand: 62 Stunden (22 Kontakt-/40 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 8.3 Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz	Verantwortl. Fachgruppen: Psychologie, Führungswissenschaft, Recht des öffentlichen Dienstes
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bewältigung von ausgesuchten Problemen und Herausforderungen bei der Führung und Zusammenarbeit anwenden und auf dieser Grundlage ihre eigene Handlungskompetenzen, sei es als Mitarbeitende oder als Führungskräfte, stetig erweitern,- können Konflikte konstruktiv bearbeiten und Prinzipien der Beratung anwenden- erkennen Konflikte am Arbeitsplatz, können Lösungsmöglichkeiten entwickeln und die rechtlichen Instrumentarien anwenden- kennen psychosoziale Beratungsangebote / den Mediatorenpool in der Polizei BW und die Standards bzw. die Chancen im Umgang mit Vielfältigkeit innerhalb der Polizei BW	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Erkennen, Klären und Reaktionen auf Konflikte bzw. Mobbing am Arbeitsplatz, Präventionsansätze zur Konfliktvermeidung, System der psychosozialen Berater (PSB), Mediatorenpool innerhalb der Polizei BW- Umgang mit der Vielfältigkeit der Mitarbeitenden in der Polizei, Abbau von Vorurteilen, Stereotypen, Begreifen der Vielfalt (Gender, Kultur, sexuelle Orientierung) als Chance- Das Audit berufundfamilie als Handlungsorientierung bei der Vereinbarkeit von dienstlichen und individuellen Interessen im Rahmen einer familienbewussten Führungskultur- Stress und Stressmanagement in und nach besonderen dienstlichen Belastungssituationen wie Schusswaffengebrauch, Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach traumatischen Erlebnissen, Beratung- Verhalten von Vorgesetzten und Mitarbeitenden in denkbaren Konflikt- und Ausnahmesituationen, Konfliktklärungs- u. Lösungsmöglichkeiten wie z. B. Konfliktgespräche, Machteingriffe; Personalrechtliche Maßnahmen des Vorgesetzten	
Studentischer Arbeitsaufwand (Kontaktstudium/Selbststudium): 52 Stunden (18 Kontakt-/34 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 8.4 Fehlverhalten und Folgen des Fehlverhaltens	Verantwortl. Fachgruppen: Führungswissenschaft, Recht des öffentlichen Dienstes, Psychologie
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- können Situationen polizeilichen Fehlverhaltens richtig bewerten und als Führungskräfte und Mitarbeitende angemessen reagieren, um Fehlentwicklungen zu verhindern- können bei Fehlverhalten und damit verbundenen Stresssituationen angemessen und konstruktiv reagieren; beherrschen kommunikative Strategien und können diese anwenden und kennen Beratungskonzepte- kennen die Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten und können bei Pflichtverstößen die angemessenen und rechtlich möglichen Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, phänomenologische Erkenntnisse, Polizei- vs. Polizistenkultur, Repressions- und Präventivansätze, Öffentlichkeitsarbeit- Indikatoren von Fehlverhalten, Kritikgespräch, Stressbewältigung, Mediation in destruktiven Organisationen (z.B. Psychopathie, Korruption)- Rechte und Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten, Einleitung, Durchführung und Abschluss eines Disziplinarverfahrens; Haftung des Beamten bei Pflichtverletzung	
Studentischer Arbeitsaufwand: 53 Stunden (19 Kontakt-/34 Selbststudium)	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Moduls: 9	Modultitel: Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	Modulkoordination: Dr. Hans-Peter Welte, Fakultät IV
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV – Politikwissenschaft Fakultät II – Kriminaltaktik Fakultät III – Europarecht		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester		
Qualifikationsziel: Die Studierenden - erkennen den Zusammenhang von sicherheitsrelevanten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen einerseits und polizeilichem Handeln andererseits sowie den internationalen Bezugsrahmen moderner Polizeiarbeit		
Studieninhalte: Es werden exemplarisch Politikfelder behandelt, die einen direkten Sicherheits- und Polizei Bezug aufweisen: Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Polizei in Europa als Baustein einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur Die Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist variabel und wird nach Aktualitätsgesichtspunkten vorgenommen		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 5	Studentischer Arbeitsaufwand: 150 Stunden (58 Kontakt-/92 Selbststudium)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Module 1 und 2		
Art des Leistungsnachweises: Klausur		

Titel der Lehrveranstaltung: 9.1 Polizei in Europa	Verantwortl. Fachgruppen: Politikwissenschaft, Kriminaltaktik, Europarecht
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die politischen und rechtlichen Grundlagen sowie die polizeipraktischen Folgen einer fortschreitenden Europäisierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Der europäische Einigungsprozess von den Römischen Verträgen bis heute- Das politische System der Europäischen Union: Institutionen, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess- Aktuelle europapolitische Themen- Die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischer Raum- Institutionen und Handlungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich Innere Sicherheit- Das Schengener Abkommen und das Europarecht- Abgrenzung zum Völkerrecht- Ziele, Aufgaben und perspektivische Entwicklung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL)- Europäische Kooperationsmodelle von Polizei und Justiz- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch- Internationale Fahndung und Fahndung im Schengen-Raum- Praktische Umsetzung bi- und multilateraler Polizeiverträge	
Studentischer Arbeitsaufwand: 48 Stunden (18 Kontakt-/30 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 9.2 Linksextremismus	Verantwortl. Fachgruppe: Politikwissenschaft
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Linksextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Elemente der linksextremen Ideologie- Parteien, Organisationen, Gruppen- Aktionsfelder und Aktivitäten- Gewaltbereiter Linksextremismus	
Studentischer Arbeitsaufwand: 11 Stunden (5 Kontakt-/6 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 9.3 Rechtsextremismus	Verantwortl. Fachgruppen: Politikwissenschaft, Kriminaltaktik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Rechtsextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Der Extremismus-Begriff- Elemente der rechtsextremen Ideologie- Parteien, Organisationen, Gruppen- Aktionsfelder und Aktivitäten- Gewaltbereiter Rechtsextremismus- Rechtsextremismus als soziale Bewegung- Erklärungsansätze für rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen- Das Konzept der „streitbaren Demokratie“- Täter- und Tattypologien- Polizeiliche Bekämpfungsstrategie: Erkenntnisgewinnung, Informationsverarbeitung, Fahndung und Prävention	
Studentischer Arbeitsaufwand: 43 Stunden (17 Kontakt-/26 Selbststudium)	

Titel der Lehrveranstaltung: 9.4 Islamistischer Terrorismus	Verantwortl. Fachgruppen: Politikwissenschaft, Kriminaltaktik
Studienziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen Merkmale, Strukturen und Hintergründe des islamistischen Terrorismus und erkennen die daraus sich ergebende besondere Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none">- Der Begriff des Terrorismus- „Alter“ und „neuer“ Terrorismus in vergleichender Perspektive- Islam – Islamismus/Salafismus – Dschihadismus- Charakteristika des neuen transnationalen Terrorismus (zum Beispiel Al-Qaida, „Islamischer Staat“)- Die islamistische/salafistische Szene in Deutschland- Die aktuelle Gefährdungslage in Deutschland und Baden-Württemberg- Täter und Tattypologien- Polizeiliche Bekämpfungsstrategie: Erkenntnisgewinnung, Informationsverarbeitung, Fahndung und Prävention- Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden- Ansätze zur politisch-strukturellen Bekämpfung des Terrorismus	
Studentischer Arbeitsaufwand: 48 Stunden (18 Kontakt-/30 Selbststudium)	

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Begleitfachs: 2	Titel: Einsatztraining/Sport Teil 2	Koordination: Sven Spitz, Fakultät I
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I – Einsatztraining/Sport		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6 Semester		
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst - kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings - besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags - sind befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen - können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren (Einsatztraining) - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst - kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen - können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern - kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen - kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken - können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren (Sport) 		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 3	Studentischer Arbeitsaufwand: 90 Stunden (48 Kontakt-/42 Selbststudium)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Einsatztraining/Sport 1		

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Begleitfachs: 3	Titel: Polizeiliches Fachenglisch/- französisch	Koordination: Jacques Moreau Fakultät IV
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät IV – Sprachen		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6.Semester		
Qualifikationsziele Die Studierenden Französisch: <ul style="list-style-type: none">- können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von polizeilicher Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person, Zeugenaussagen)- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen aus dem Polizeialltag verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen geht- können kurze klare Texte von polizeilicher Bedeutung lesen und daraus konkrete Informationen entnehmen- können in einfachen Sätze Mitteilungen und kurze Notizen verfassen - haben grundlegende Kenntnisse über die Organisation, Zuständigkeit und Aufgaben der französischen Polizei Englisch: Sprechkompetenz in schutzpolizeilichen Standardsituationen Die Studierenden können... <ul style="list-style-type: none">- Opfer, Zeugen und Beschuldigte belehren und vernehmen.- Polizeiliche Maßnahmen und Abläufe angemessen darlegen (z.B. vorläufige Festnahme, Vorladung vor den Haftrichter etc.) und auf Nachfragen sicher antworten.- Telefonisch oder im direkten Gespräch Informationen einholen oder kommunizieren, bspw. von/an ausländische/n Kollegen oder Zeugen.- aktuelle schutzpolizeiliche Fragestellungen und Entwicklungen (z.B. Bodycams, Taser, Bewaffnungsfragen, Streifenwesen, Personenkontrollen, Racial Profiling) versprachlichen, diskutieren, den eigenen Standpunkt darlegen und zum Zielland in Beziehung setzen.		

Schreibkompetenz

Die Studierenden können...

- in schutzpolizeilich relevanten Bereichen über verschiedene Medien (E-Mail, Anfragemasken...) angemessen schriftlich Informationen einholen oder kommunizieren.
- unterschiedliche (Online-)Wörterbücher, Nachschlagewerke oder Sprachtrainer kritisch beurteilen und situationsadäquat einsetzen.

Präsentationskompetenz und Mediation

Die Studierenden können...

- zu einem vorgegebenen schutzpolizeilichen Thema zwischen zwei oder mehr Gesprächspartnern die Sprachmittlung übernehmen.

Polizeiliche Landeskunde

Die Studierenden kennen...

- Institutionen und Netzwerke internationaler Polizeikooperation (z.B. Europol, SIENA) und deren praktisches Nutzpotezial
- einzelne, relevante Aspekte des englischen und US-amerikanischen Polizei- und Justizsystems

Studieninhalte:

Französisch:

- Begrüßung, Vorstellung, Wohnort, Beruf angeben und erfragen
- Feststellung der Identität einer Person
- Personenbeschreibung (Kleidungsstücke, Körperteile, besondere Merkmale),
- Diebstahl (Diebstahlarten, Vernehmung einer verdächtigten Person, Zeugenbefragung)
- Raub (Vernehmung einer verdächtigten Person, Zeugenbefragung)
- Verbrechen
- Rauschgift
- Falschgeld
- Telefongespräch mit französischen Kollegen
- Einführung in die Organisation und Befugnisse der französischen Polizei
- Vorstellung des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Kehl

- Wesentliche Strukturen der französischen Sprache (Grammatik, Aussprache, Wortschatz)

Englisch:

- Begrüßung und Vorstellung (Angaben zur Person, Dienstgrade, polizeiberufliche Aufgabenbereiche)
- Polizeistruktur mit Ausbildung und Studium in Baden-Württemberg
- Ausrüstung
- FLZ und Notrufe
- Straftaten nach StGB
- Strafverfahren und Geschworenengericht
- Belehrung DE / EN / US
- Vorläufige Festnahme
- Feststellung der Identität einer Person
- Befragung und Vernehmung
- Aufnahme eines Diebstahls
- Orientierungspunkte und Wegbeschreibungen
- Hilfe anbieten, nach dem Befinden fragen, Auskünfte erteilen
- Fahrzeugtypen und Fahrzeugteile
- Straßenverkehr und Straßenverkehrssicherheit
- Unfallaufnahme
- Verkehrskontrolle eines Pkw (Sicherheit, Mängel)
- Alkoholkontrolle / Rauschgiftkontrolle
- Verkehrserzieherisches Gespräch, Verwarnungen
- Verkehrskontrolle eines Lkw (Fahrzeiten, Ruhezeiten, Ladung, Papiere)
- Sicherheitsleistung
- Gefährdung des Straßenverkehrs
- Straßenschilder

- Wesentliche Strukturen der englischen Sprache (Grammatik, Aussprache)
- Fachwortschatz

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS):

4

Studentischer Arbeitsaufwand:

120 Stunden

(47 Kontakt-/73 Selbststudium)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Module HP 1-2

Art des Leistungsnachweises:

Klausur

Bachelor – Arbeit

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester

Anzahl der Leistungspunkte (ECTS):

8

Studentischer Arbeitsaufwand:

240 Stunden

(davon 17 Kontaktstunden

„Methodischer Begleitkurs zur
Bachelor-Arbeit“)

Art des Leistungsnachweises:

Bachelor-Arbeit und deren mündliche Verteidigung

Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service

Methodischer Begleitkurs zur Bachelor-Arbeit

Beteiligte Fachgruppen:

Fakultät IV – Politikwissenschaft und Psychologie

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Hauptstudium/5. Semester

Lernziel:

Die Studierenden

- sollen sich im Hinblick auf ihrer Bachelor-Arbeit mit wesentlichen Aspekten zur Erstellung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit auseinandersetzen

Studieninhalte:

- Literaturrecherche
- Literaturbewertung und -auswahl
- Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit
- Form einer wissenschaftlichen Arbeit
- Präsentation und Verteidigung wesentlicher Ergebnisse

Einzelveranstaltungen (17 Stunden Kontaktstudium)

Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service		
Nr. des Wahlmoduls: (Fortlaufende Nr.)	Titel: N.N.	Koordination: N.N.
Beteiligte Fachgebiete: N.N.		
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Hauptstudium/5. und 6. Semester		
Qualifikationsziele: (Von der jeweiligen Anbieterin oder dem Anbieter zu beschreiben)		
Studieninhalte: (Von der jeweiligen Anbieterin oder dem Anbieter zu beschreiben)		
Anzahl der Leistungspunkte (ECTS): 1x6, 2x3 oder 1x3	Studentischer Arbeitsaufwand: 180 Stunden oder 90 Stunden (mind. 38 Stunden bzw. 19 Kontaktstudium)	
Voraussetzung für die Teilnahme: Anmeldung + Verfügbarkeit des Angebots (ggf. Losentscheid); Module HP 1-3		
Art des Leistungsnachweises: (Von der Anbieterin oder dem Anbieter anzugeben - alle hochschuladäquaten Prüfungsformen möglich)		